

AUSWIRKUNGEN DER UNTERSCHIEDLICHEN WAHLSYSTEME AUF DEN ANTEIL DER FRAUEN AN DER POLITISCHEN VERTRETUNG

Generaldirektion Wissenschaft Arbeitsdokument REIHE RECHTE DER FRAU - W-10 -

INHALT

- ◆ **Zusammenfassung**
- ◆ **1. Einleitung**
- ◆ **2. Wahlsysteme**
 - ◆ **Anteil der Frauen an der politischen Vertretung und das Wahlsystem**

Tabelle 1: Anzahl der Frauen in den Unterhäusern oder Einkammerparlamenten der Staaten in der Europäischen Union und Typ des Wahlsystems

Tabelle 2: Anzahl der Frauen in den Unterhäusern oder Einkammerparlamenten der Staaten in der Europäischen Union
 - ◆ **Die Auswirkungen von Parteilisten auf den Anteil der Frauen an der politischen Vertretung**

Tabelle 3: Wahlmethoden in einem weltweiten Vergleich der 12 Länder mit 25% oder mehr Frauen im Unterhaus oder Einkammerparlament im Jahr 1996

Tabelle 4: Weltweiter Vergleich der Länder mit 25% oder mehr Frauen im Unterhaus oder Einkammerparlament im Jahr 1996
- ◆ **3. Einfluß der politischen Parteien auf den Anteil der Frauen an der politischen Vertretung**
 - ◆ **Maßnahmen innerhalb der Partei, um Frauen zum Eintritt ins öffentliche Leben zu ermutigen**
 - ◆ **Auswahlprozesse in der Partei**
 - ◆ **Andere Methoden, Frauen dabei zu helfen, sich zur Wahl zu stellen**

Tabelle 5: Chancen für Männer und für Frauen, Abgeordnete zu werden
- ◆ **4. Quoten und positive Maßnahmen, um die Teilnahme von Frauen am politischen Leben zu erhöhen**

- ◆ **Kritik an den Quoten**
- ◆ **Durch nationale Rechtsvorschriften geschaffene Quoten**

- ◆ **Von politischen Parteien geschaffene Quoten**

Tabelle 6: Von Parteien für Parlamentswahlen festgelegte Quoten für die Kandidatur von Frauen (festgelegt durch Regelung oder Gewohnheitsrecht)

Tabelle 7: Andere Formen der Frauenförderung in politischen Parteien

Tabelle 8: Von einigen Parteien festgelegte Quoten/Idealverhältnisse für Kandidaturen von Frauen vor dem Hintergrund der Wahlergebnisse

◆ **5. Anteil der Frauen an der politischen Repräsentation in Oberhäusern und zweiten Kammern**

Tabelle 9: Anzahl der Frauen im Oberhaus oder im Senat in den nationalen Parlamenten in der EU und Typ des Wahlsystems

Tabelle 10: Anzahl der Frauen im Oberhaus oder im Senat in den nationalen Parlamenten in der Europäischen Union

◆ **6. Anteil der Frauen an der politischen Repräsentation im Europäischen Parlament**

Tabelle 11: Zahl der weiblichen Abgeordneten im Europäischen Parlament im Jahr 1995 im Vergleich zu Frauen in nationalen Parlamenten

Tabelle 12: Zahl der weiblichen Abgeordneten im Europäischen Parlament im Jahr 1995 im Vergleich zu Frauen in nationalen Parlamenten

◆ **7. Anteil der Frauen an der politischen Vertretung auf regionaler Ebene**

Tabelle 13: Anzahl der Frauen in den regionalen Parlamenten in der EU der 15, und ihre Wahlsysteme

Tabelle 14: Zahl der Frauen in den regionalen Parlamenten in der Europäischen Union

- ◆ **Quoten und Frauenförderungsmaßnahmen auf regionaler Ebene**

◆ **8. Anteil der Frauen an der politischen Vertretung auf lokaler Ebene**

- ◆ **Quoten und Frauenförderungsmaßnahmen auf lokaler Ebene**

Tabelle 15: Anzahl der Frauen in Gemeindeversammlungen in der EU der 15, und ihr Wahlsystem

*Tabelle 16: Anzahl der Frauen in
Gemeindeversammlungen in der Europäischen Union*

- ◆ **9. Analyse**
 - ◆ **10. Schlußfolgerung**
 - ◆ **11. Bibliographie**
 - ◆ **12. Anhang**
-

Diese Veröffentlichung erscheint in folgenden Sprachen: EN (original), DE, ES, FR, SV

Diese Veröffentlichung spiegelt nicht unbedingt die Ansichten des Europäischen Parlaments wider.

Vervielfältigung und Übersetzung - außer zu kommerziellen Zwecken - erlaubt, jedoch nur unter Angabe der Quelle, nach vorheriger Unterrichtung des Herausgebers und vorbehaltlich der Über sendung eines Exemplars an letzteren.

HERAUSGEBER:

**EUROPÄISCHES PARLAMENT
GENERALDIREKTION WISSENSCHAFT**

Abteilung für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung,
Volksgesundheit und Verbraucherschutz, Rechte der Frau, Kultur,
Jugend, Bildung und Medien
L-2929 LUXEMBURG
Tel.: (352) 4300-7769
Fax: (352)4300-7720

REDAKTION:

Victoria GARCIA MUNOZ
in Zusammenarbeit mit Emily CAREY

Redaktionsschluß: März 1997

Zusammenfassung

In diesem Bericht wird untersucht, inwieweit der Frauenanteil in den politischen Vertretungen in der Europäischen Union von den Wahlsystemen bestimmt wird. Betrachtet man allein die statistischen Indikatoren, erkennt man, daß die Mitgliedstaaten mit dem größten Anteil von Frauen in der politischen Repräsentation

(Schweden, Finnland, Dänemark und die Niederlande) auch diejenigen sind, die ein **Verhältniswahlsystem** oder ein **gemischtes** Wahlsystem haben. Im weltweiten Vergleich von 162 Ländern haben in der Tat die Länder mit 25% oder mehr weiblichen Abgeordneten in Unterhäusern oder Einkammerparlamenten (ohne Ausnahme) ein proportionales oder gemischtes Wahlsystem.

Eine Untersuchung der Mitgliedstaaten mit dem niedrigsten Anteil von Frauen in der politischen Repräsentation (Griechenland, Frankreich und das Vereinigte Königreich) enthüllt dagegen ein **Mehrheitswahlsystem** oder ein **gemischtes** Wahlsystem. Auch im weltweiten Vergleich haben die Länder mit 10% oder weniger weiblichen Abgeordneten überwiegend ein Mehrheitswahlsystem; die Länder, in denen keine Frauen im Parlament vertreten sind, haben (ebenfalls ohne Ausnahme) ein Mehrheits- oder Nominalwahlsystem.

Dennoch kann das Wahlsystem allein die unterschiedliche Zahl der Frauen in der politischen Repräsentation in der Europäischen Union nicht vollständig erklären. Neben dem Wahlsystem sollten noch andere Faktoren berücksichtigt werden:

- **Parteien** - ideologische Ausrichtung; Auswahlprozeß und -kriterien; Struktur der Partei und deren Zutraglichkeit für Frauenförderung in der politischen Hierarchie; Bereitschaft der Partei, Frauen auf vorteilhafte Positionen auf der Wahlliste zu setzen
- **Quoten und Frauenförderungsmaßnahmen** - auf nationaler Ebene und auf Parteiebene; freiwillige oder rechtlich vorgeschriebene Maßnahmen, um insbesondere auch durch die Platzierung auf der Wahlliste zu gewährleisten, daß eine bestimmte Anzahl von Frauen in der politischen Vertretung und in leitenden Positionen erscheint
- **Kulturelle und sozio-ökonomische Faktoren** - Bildung und Beruf, familiäre Verpflichtungen, Zugang zu Kinderbetreuung und familienfreundliche Arbeitsgestaltung.

Allgemein sind Frauen innerhalb der Europäischen Union auf **regionaler Ebene** (EU-Durchschnitt **24,9%**) **besser** vertreten als auf **nationaler Ebene** (**20,53%** EU-weit) und auf **lokaler Ebene** noch etwas **niedriger (20%)**. Eine Erklärung hierfür ist die Verwendung eines **Verhältniswahlsystems** auf **regionaler Ebene** in den meisten Ländern (z.B. Frankreich hat auf der regionalen Ebene ein Verhältniswahlsystem, auf der nationalen Ebene jedoch ein Mehrheitssystem). In den europäischen Mitgliedstaaten mit Oberhäusern oder zweiten Kammern ist der Frauenanteil im allgemeinen sehr viel niedriger (durchschnittlich 14,8%). In der EU gibt es einen **höheren Prozentsatz weiblicher MdEP** (Mitglieder des Europäischen Parlaments) als auf der nationalen Ebene (außer in Portugal), denn von insgesamt 626 MdEP sind **27,64%** oder 173 Frauen.

I. Einleitung

Das Konzept der Demokratie wird nur dann echte und dynamische Bedeutung erlangen, wenn politische Maßnahmen und nationale Rechtsvorschriften unter gleichmäßiger Berücksichtigung der Interessen und Fähigkeiten beider Hälften der Bevölkerung gemeinsam von Männern und Frauen beschlossen werden.
Interparlamentarische Union, 1997:3.

In dieser Studie wird versucht, die Rolle der **Wahlsysteme** mit dem **Anteil der Frauen an der politischen Vertretung in der Europäischen Union** zu korrelieren. Zwar konzentriert sich die aktuelle Diskussion häufig auf **Quotensysteme** (und "paritätische Demokratie" [Das Konzept der paritätischen Demokratie besagt, daß Frauen und Männer beide in vollem Umfang zur Gesellschaft beitragen können und daher auch beide auf paritätischer Basis an den Beschlußfassungsprozessen teilnehmen sollten, als Zielsetzung zu je 50%. Das Konzept verlangt auch ein echtes Aufteilen der familiären Aufgaben zwischen Frauen und Männern und die Vereinbarkeit von Familien- und Berufsleben.]) in dem Versuch, die allgemein geringe Zahl von Frauen im politischen Leben zu erhöhen, doch die Wahlsysteme werden dabei oft übersehen. Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind, was ihre Wahlsysteme betrifft, nicht einheitlich; die meisten haben ein Verhältniswahlssystem gewählt, doch die Verwendung von gemischten und Mehrheitswahlsystemen überwiegt in anderen immer noch. Ein Vergleich dieser unterschiedlichen Systeme (auf nationaler, europäischer, regionaler und lokaler Ebene) mit den unterschiedlichen Prozentsätzen von Frauen in der politischen Repräsentation innerhalb der EU schafft ein Bild davon, **wieviel Einfluß die Wahlsysteme haben können**. Jedoch müssen in diesem Kontext auch **andere Faktoren**, z.B. die Rolle der politischen Parteien, die Parteilisten und Quoten sowie ihre **Wechselwirkungen mit den Wahlsystemen** untersucht werden.

In dieser Studie werden zunächst die Wahlsysteme selbst untersucht. Dann wird die Anzahl der Frauen in den Unterhäusern der nationalen Parlamente betrachtet, und alle auftretenden Korrelationen dieser Repräsentation mit den Wahlsystemen werden erörtert. Daraufhin werden der Einfluß der politischen Parteien auf die Anzahl der Frauen in der politischen Vertretung und die Auswirkungen positiver Maßnahmen auf nationaler und Parteiebene untersucht. Der Rest dieser Studie beschäftigt sich mit dem Anteil der Frauen an der politischen Repräsentation in Oberhäusern, im Europäischen Parlament und auf regionaler und lokaler Ebene und betrachtet gleichzeitig die jeweiligen Auswirkungen der Wahlsysteme und anderer Faktoren auf die unterschiedlichen Grade der Repräsentation.

Die **Aktionsplattform von Peking** (§190) forderte die Regierungen auf, **in Regierungsgremien und Ausschüssen** (sowie in der öffentlichen Verwaltung und der Justiz) **eine Ausgewogenheit der Geschlechter** zu erreichen. Dieses Ziel sollte durch die Verwendung von **zahlenmäßigen Zielsetzungen** und anderen Formen der **positiven Maßnahmen** erreicht werden. In dieser Hinsicht haben einige Mitgliedstaaten **Programme unter Vermeidung spezieller Quotensysteme eingeführt** (z.B. Schweden). Es bleibt abzuwarten, ob dies einen langfristigen Effekt auf die Höhe des Frauenanteils in der politischen Repräsentation haben wird.

2. Wahlsysteme

In der Europäischen Union gibt es zwei Arten von Wahlsystemen: **Die Mehrheitswahlsysteme** und die **Verhältniswahlsysteme**.

Das Mehrheitswahlssystem ist das älteste Wahlssystem der Welt und war lange Zeit auch das einzige. Sein Vorteil ist seine Einfachheit: Der Kandidat, der die Mehrheit der Stimmen erhält, wird als gewählt erklärt. Dafür spricht auch, daß es die Stabilität des Parlaments fördert. Die Hauptkritik an diesem Wahlssystem lautet jedoch, daß es

oft unfair ist; eine Partei, die nur einen kleinen nationalen Sieg errungen hat, kann eine sehr große parlamentarische Mehrheit erhalten, und in einigen Fällen geht der Wahlsieg sogar an eine Partei, die einen geringeren Prozentsatz der abgegebenen Stimmen erhalten hat als die Verliererpartei. Probleme entstehen auch aus der Tendenz des Mehrheitssystems, Teile der öffentlichen Meinung, darunter Minderheiten, auszuschließen..

Es gibt zwei Arten von Mehrheitswahlsystemen: **die einfache Mehrheit** oder "**Der Erste gewinnt**" und die **absolute Mehrheit**. Bei **der einfachen Mehrheit** gilt der Kandidat als gewählt, der die größte Anzahl von Stimmen erhalten hat. Dies bedeutet, daß ein Kandidat, selbst wenn er einen recht niedrigen Prozentsatz der Gesamtstimmen (z.B. 25%) erhält, als gewählt gilt, solange kein anderer Kandidat eine höhere Stimmenzahl erlangt. In der EU wird dieses System nur im **Vereinigten Königreich** angewendet.

Die **absolute Mehrheit** kombiniert die Effekte beider Wahlgänge einer absoluten Mehrheitswahl in einem einzigen Wahlgang. Die Wähler stimmen für einen Kandidaten und geben gleichzeitig in absteigender Reihenfolge ihre Präferenzen für die übrigen Kandidaten an. Erlangt niemand bei der ersten Auszählung eine absolute Mehrheit, so wird der Kandidat, der die geringste Zahl von Stimmen erhielt, gestrichen, und die entsprechend an zweiter Stelle gewählten Kandidaten gezählt. Dies wird fortgeführt, bis ein Kandidat infolge dieser Übertragung von Stimmen eine absolute Mehrheit erhält. Dieses System wird in **Frankreich** angewendet, wo im zweiten Wahlgang eine einfache Mehrheit angewendet wird.

Das Verhältniswahlrecht wurde zuerst 1889 in Belgien eingeführt und wird als **gerechteres System der Wählerrepräsentation** angepriesen. Die Fraktionen erhalten Sitze **im Verhältnis zu ihrer Stärke bei den Wählern**, und daher **kann keine einzelne politische Kraft ein Monopol halten**, da niemand ausgeschlossen wird. Das Verhältniswahlsystem erfordert Parteilisten, und von daher sind es oft eher "politische Ideen" als "Persönlichkeiten", die im Zentrum des Wahlkampfes stehen. Einer der größten Nachteile des Verhältniswahlrechts besteht jedoch darin, daß es **die Zersplitterung des politischen Systems einleiten oder verstärken** kann, was manchmal zu politischer **Instabilität** führt. Das System der Parteilisten entfernt außerdem den Wähler von den Gewählten, indem es der Partei eine entscheidende Rolle bei der Auswahl ihrer Kandidaten einräumt.

Im Verhältniswahlrecht gibt es zwei verschiedene Systeme der Listenwahl, entweder **geschlossene Parteilisten** oder **Vorzugsstimmen**. Die geschlossenen Listen spiegeln die Kontrolle der Parteien über ihre Kandidaten wider, und die Wähler erhalten nicht die Auswahl zwischen den Kandidaten der Partei innerhalb der Liste. Der Rang eines Kandidaten auf der Liste weist darauf hin, wie wahrscheinlich es ist, daß er auf der Grundlage der von dieser Liste errungenen Sitzanzahl einen Sitz im Parlament erhält. Bei einer Wahl nach dem Vorzugsstimmensystem können die Wähler die Kandidaten in eine andere Rangfolge bringen, als von der Partei bestimmt wurde. Die Wähler dürfen jedoch nur für eine einzige Liste stimmen.

Das Prinzip des Verhältniswahlsystems besteht darin, daß die Sitze eines Wahlkreises proportional zu der Anzahl der abgegebenen Stimmen verteilt werden. Was die Wahlkreise betrifft, so gelten zwei grundlegende Modelle: **die vollständige Verhältniswahl** und die **eingeschränkte Verhältniswahl**. Von **vollständiger Verhältniswahl** spricht man dann, wenn das gesamte Land als ein Wahlkreis

betrachtet wird, wodurch das getreueste Abbild der Wahlergebnisse in der parlamentarischen Vertretung erreicht wird. In der EU wenden nur die **Niederlande** die vollständige Verhältniswahl an.

Bei **der eingeschränkten Verhältniswahl** werden die Wahlen in mehreren Wahlkreisen durchgeführt, und die Verteilung der Sitze findet ebenfalls auf dieser Ebene statt. Dieses System schafft eine stärkere **Verzerrung** zwischen der Anzahl der von einer Partei im ganzen Land errungenen Stimmen und der Anzahl ihrer Vertreter. Je weniger Sitze für einen Wahlkreis zur Verfügung stehen, desto schwieriger ist es infolgedessen, die **relative Stärke jeder Partei durch die Sitzverteilung widerzugeben**. Wenn die Sitze auf lokaler Ebene verteilt werden, können jedoch lokale oder kleinere Parteien Sitze im Parlament bekommen, die sie sonst bei einer Verteilung nach der nationalen Stärke nicht erhalten würden.

Anteil der Frauen an der politischen Vertretung und das Wahlsystem

Die meisten Mitgliedstaaten haben eine Form der **Verhältniswahl** oder **abgeschwächte gemischte Systeme** (wo die Verhältniswahl abgeschwächt wird, indem Parteien, die mehr als eine bestimmte Anzahl von Stimmen erhalten, den Vorzug erhalten und infolgedessen mit zusätzlichen Sitzen belohnt werden), mit der Ausnahme von **Frankreich** und dem **Vereinigten Königreich**, wo jeweils ein Sitz pro Wahlkreis vergeben wird (Frankreich hat ein System mit zwei Wahlgängen, und das VK hat ein Pluralitätssystem nach dem Motto "Der Erste gewinnt"). Die **Korrelation** zwischen einem **hohen Prozentsatz von Frauen in der politischen Repräsentation** in einem Unterhaus oder Einkammerparlament [() Um einen einheitlichen Vergleich zu gewährleisten, werden Zahlen für das Einkammerparlament oder Unterhaus verwendet; die Zahlen für zweite Kammern oder Oberhäuser werden getrennt untersucht.] () und dem **Wahlsystem** des Landes wird sichtbar, wenn man die Mitgliedstaaten vergleicht (Tabelle 1). Tatsächlich haben **alle Länder** in Westeuropa, in denen die Anzahl der Frauen im Parlament **über 20% liegt**, das **Verhältniswahlsystem eingeführt**.

Wie die Zahlen zeigen, besteht eine starke Korrelation zwischen der Höhe des Frauenanteils und der Art des Wahlsystems. Die Länder mit dem **niedrigsten** Frauenanteil an der politischen Repräsentation (Italien, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Griechenland) haben entweder ein **gemischtes System mit abgeschwächter Verhältniswahl** (es gibt die Listenwahl, und die Sitze werden proportional verteilt, aber die führende Partei erhält zusätzliche Sitze, weil sie eine bestimmte Stimmenanzahl oder Prozenzhürde überschritten hat) oder ein **Mehrheitswahlsystem**.

Tabelle 1

Anzahl der Frauen in den Unterhäusern oder Einkammerparlamenten der Staaten in der Europäischen Union und Typ des Wahlsystems						
Reihenfolge	Land	Letzte Wahl	Sitze insges.	Frauen	% Fr.	Wahlsystem
1	Schweden	09 1994	349	141	40.4	Gemischt (geschlossene Listen)
2	Finnland	03 1995	200	67	33.5	Gemischt (Vorzugsstimmen)

3	Dänemark	09 1994	179	59	33.0	Verhältnswahl (Vorzugsstimmen)
4	Niederlande	05 1994	150	47	31.3	Verhältnswahl (Vorzugsstimmen)
5	Österreich	12 1995	183	49	26.8	Verhältnswahl (geschlossene Listen)
6	Deutschland	10 1994	672	176	26.2	Gemischt/Zwei (geschl. Listen)
7	Spanien	03 1996	350	86	24.6	Verhältnswahl (geschlossene Listen)
8	Luxemburg	06 1994	60	12	20.0	Verhältnswahl (Vorzugsstimmen)
9	Irland	11 1992	166	23	13.9	Verhältnswahl (Mehrfachsitze)
10	Portugal	10 1995	230	30	13.0	Verhältnswahl (geschlossene Liste)
11	Belgien	05 1995	150	18	12.0	Verhältnswahl (Vorzugsstimmen)
12	Italien	04 1996	630	70	11.1	Gemischt (abgeschwächte Verhältnswahl)
13	Verein. Königr.	04 1992	651	62	9.5*	Mehrheitswahl (Pluralität)
14	Frankreich	03 1993	577	37	6.4**	Mehrheitswahl (zwei Wahlgänge)
15	Griechenland	09 1996	300	19	6.3	Gemischt (abgeschwächte Verhältnswahl)

Zahlen aus *Interparlamentarische Union (1997:90-92, 136)* und *Interparlamentarische Union "Electoral Systems: A Worldwide Comparative Study" (1993)*.

*Letzte Wahl: 5/1997: 18,2%

**Letzte Wahl: 6/1997: 10,92%

Diese Korrelation wird durch das Beispiel **Deutschland** erneut bestätigt, wo ein **doppeltes oder gemischtes Wahlsystem** angewendet wird, bei dem sowohl ein Abgeordneter je Wahlkreis gewählt wird als auch eine Verhältnswahl stattfindet, wo durch jeweils die Hälfte der Mitglieder des Bundestags ausgewählt wird. Die Mehrheit der **Politikerinnen** in Deutschland werden jedoch im **Verhältnswahlsystem über die Liste** gewählt.

Dieses Muster wiederholt sich auch weltweit: Von den fünf Ländern der Welt, die 30% oder mehr Parlamentarierinnen in ihren Einkammerparlamenten oder Unterhäusern haben (Schweden, Norwegen, Finnland, Dänemark und die Niederlande) haben drei ein **Verhältniswahlsystem**, und zwei haben ein **gemischtes** Wahlsystem (ein Mehrheitswahlsystem hat jedoch keines). Von den acht Ländern, die 29 bis 25% weibliche Abgeordnete in ihrem Unterhaus oder Einkammerparlament haben (Neuseeland, Seychellen, Österreich, Deutschland, Island, Argentinien, Mosambik und Südafrika) haben alle entweder ein **Verhältniswahlsystem** oder **gemischte** Wahlsysteme (auch hier hat kein Staat ein Mehrheitswahlsystem). Von den Ländern mit dem weltweit niedrigsten Frauenanteil an der politischen Repräsentation (10% oder weniger Frauen im Unterhaus oder Einkammerparlament), hat ein sehr viel höherer Anteil ein **Mehrheitswahlsystem**, und fast 90% der Länder, die keine weiblichen Abgeordneten haben, verwenden ein Mehrheitswahlsystem.

Die offensichtliche Stärke des Verhältniswahlsystems gegenüber dem Mehrheitswahlsystem, was die stärkere politische Vertretung von Frauen betrifft, ist wie folgt zum Teil erklärt worden:

Das Verhältniswahlrecht macht es notwendig, mehrere Abgeordnete pro Wahlkreis zu haben. In einem System, in dem nur ein Abgeordneter pro Wahlkreis gewählt werden kann, ist man bei der Aufstellung der Kandidaten vielleicht nicht bereit, als einzigen Kandidaten der Partei eine Frau auszuwählen, mit der echten oder vorgeschobenen Begründung, daß manche Wähler eher für einen Mann als für eine Frau stimmen würden. Sollen jedoch mehrere Kandidaten aufgestellt werden, so ist es nicht nur möglich, sondern auch durchaus vorteilhaft, wenn Männer und Frauen auf der Wahlliste stehen, denn eine Liste von fünf oder mehr Kandidaten, die alle Männer sind, wird manche Wähler sicher abschrecken.
Gallagher, Laver und Mair, zitiert in Europarat, 1996:36.

Das Mehrheitswahlsystem wird als unfair gegenüber Frauen betrachtet, da der Erfolg der Partei bei diesem Wahlverfahren stark von dem einen Kandidaten abhängt, den sie aufstellt. Dieser Kandidat wird nach streng definierten Kriterien ausgewählt, im Hinblick darauf, was einen "erfolgreichen" Kandidaten ausmacht; der Auswahlprozeß ist aufgrund des Gewichts, das "männlichen" Eigenschaften beigemessen wird, kritisiert worden. Kandidaturen von Frauen werden oft in Frage gestellt, da man meint, die Wähler würden mit geringerer Wahrscheinlichkeit für eine Frau stimmen. In Verhältniswahlsystemen hängt die Auswahl der Kandidaten für die Parteiliste über die Persönlichkeit des Kandidaten hinaus von anderen Faktoren ab. Der wichtigste Faktor ist der Wunsch der Partei, **so viele Wähler wie möglich anzusprechen**, was die Aufnahme von **Kandidatinnen** auf die Liste einschließt, da ein Fehlen oder eine sehr geringe Zahl von Frauen auf einer nationalen Wahlliste für einige Wähler ein **negativer Faktor** sein könnte.

Die Auswirkung von Parteilisten auf den Anteil der Frauen an der politischen Vertretung

Wie Tabelle 1 gezeigt hat, wird in den Mitgliedstaaten mit dem höchsten und mit dem niedrigsten Frauenanteil an der politischen Repräsentation (Schweden und Griechenland) das Verhältniswahlsystem angewendet. Das Verhältniswahlsystem ist also nicht allein für die Stärke der Parlamentarierinnen in den anderen Ländern der Europäischen Union verantwortlich. Ein wichtiger Faktor innerhalb der

Verhältnswahl ist die Plazierung von Kandidatinnen auf **aussichtsreiche Positionen in den Parteilisten**.

Tabelle 3

Wahlmethoden in einem weltweiten Vergleich der 12 Länder mit 25% oder mehr Frauen im Unterhaus oder Einkammerparlament im Jahr 1996			
Reihenfolge	Land	Prozentsatz der gewählten Frauen	Wahlsystem
1	Schweden	40.4	Gemischt (geschlossene Listen)
2	Norwegen	39.4	Verhältnswahlrecht (geschlossene Listen)
3	Finnland	33.5	Gemischt (Vorzugsstimmen)
4	Dänemark	33.0	Verhältnswahl (Vorzugsstimmen)
5	Niederlande	31.3	Verhältnswahl (Vorzugsstimmen)
6	Seychellen	27.3	Gemischt
7	Österreich	26.8	Verhältnswahl (geschlossene Listen)
8	Deutschland	26.2	Gemischt (geschlossene Listen)
9	Island	25.4	Verhältnswahl (geschlossene Listen)
10	Argentinien	25.3	Verhältnswahl (geschlossene Listen)
11	Mosambik	25.2	Verhältnswahl (geschlossene Listen)
12	Südafrika	25.0	Verhältnswahl (geschlossene Listen)

Zahlen aus Interparlamentarische Union (1997:136)

Wie Tabelle 1 zeigt, verteilen sich die sechs Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit dem höchsten Frauenanteil (Schweden, Finnland, Dänemark, Niederlande, Österreich und Deutschland) gleichmäßig auf Verhältniswahlssysteme mit **geschlossenen Listen** und solche mit **Vorzugsstimmen**.

Im weltweiten Vergleich haben jedoch acht von den 12 Ländern mit einem Anteil von 25% oder mehr Frauen im Parlament (siehe Tabelle 3) ein System der **geschlossenen Listen**, darunter die beiden höchstplatzierten Länder: Schweden (40,4%) und Norwegen (39,4%). Zwar müssen andere Faktoren berücksichtigt werden, z.B. der **soziopolitische Kontext** jedes Landes, aber es läßt sich doch sagen, daß **Vorzugsstimmensysteme**, wo die Wähler die Auswahl haben, ein potentiell **Hindernis** für die Einbeziehung von Frauen in die politische Repräsentation sind. Der Vergleich läßt jedoch auch vermuten, daß die **politischen Parteien** selbst eine entscheidende Rolle spielen müssen, indem sie Kandidatinnen in aussichtsreiche Positionen platzieren; dies ist insbesondere bei Wahlssystemen mit **geschlossenen Listen** der Fall.

3. Einfluß der politischen Parteien auf den Anteil der Frauen an der politischen Vertretung

Eine der wichtigsten Funktionen politischer Parteien besteht darin, ihre Kandidaten für Ämter zu **benennen** und ihnen (mit logistischer oft mit finanzieller Unterstützung) **zur Seite zu stehen**; sie spielen also eine entscheidende Rolle als **Torwächter** auf dem Weg zur Wahl. Die Auswahl der Kandidaten ist also ein entscheidender Schritt, um die Teilnahme von Frauen sicherzustellen. Viele Parteien ermutigen jedoch Frauen nicht speziell, zu kandidieren; Untersuchungsergebnisse zeigen, daß **linke** Parteien **positiven Maßnahmen**, die den Frauenanteil bei Wahlen vergrößern würden (z.B. Quoten und zahlenmäßige Zielsetzungen), aufgeschlossener gegenüberstehen als **rechte** Parteien, die eher eine **Nichteinmischung** bei der Auswahl und Aufstellung der Kandidaten befürworten (Europarat 1996:17).

Maßnahmen innerhalb der Partei, um Frauen zum Eintritt ins öffentliche Leben zu ermutigen

Parteien können unterschiedliche Maßnahmen ergreifen, um Frauen zum Eintritt in die Politik und ins öffentliche Leben zu ermutigen. Auf der niedrigsten Ebene (ohne Beziehung zu Wahlen) können dies **organisatorische Maßnahmen, Fortbildungsmaßnahmen oder logistische Maßnahmen** sein.

Zu den organisatorischen Maßnahmen gehört die Einrichtung einer **Frauenorganisation in einer politischen Partei**. Dies ist weltweit sehr verbreitet und in drei von vier Ländern sowie in der Hälfte der von der Interparlamentarischen Union untersuchten Parteien (1997:137) zu finden. Auch auf europäischer Ebene ist es beliebt, denn in allen Mitgliedstaaten (mit **Ausnahme von Dänemark**) gibt es Parteien, die Frauenorganisationen eingerichtet haben; in **Deutschland** hat z.B. die Sozialdemokratische Partei Deutschlands (**SPD**) unter ihren neun Arbeitsgruppen innerhalb der Partei eine **"Arbeitsgruppe sozialdemokratischer Frauen" (ASF)**.

Ein organisatorischer Ansatz ist insofern nützlich, als er oft die **einzigste Maßnahme** ist, um Frauen in die Politik zu verhelfen. Im **Vereinigten Königreich** haben z.B. alle politischen Parteien eine Frauenorganisation, aber es gibt nur sehr wenige andere Maßnahmen, die darauf abzielen, Frauen zum Eintritt ins öffentliche Leben zu ermutigen. Wie wirksam die Einrichtung von Frauenorganisationen ist, ist jedoch **schwer zu bewerten**, weil die Bedeutung, die diesen Organisationen beigemessen wird, unter den Parteien sehr verschieden ist. **Es besteht keine direkte Beziehung zwischen der Existenz dieser Organisationen und einem Anstieg der Zahl von Kandidatinnen oder Politikerinnen.**

Zu den Fortbildungsmaßnahmen gehören spezielle Kurse **für Frauen zur Vorbereitung auf eine Kandidatur oder das Amt einer Abgeordneten**. In **Deutschland** veranstaltet z.B. das **Bündnis 90/Die Grünen** Seminare und Kongresse, um Frauen zu motivieren, sich zur Wahl zu stellen. Im allgemeinen sind diese Maßnahmen offenbar weniger verbreitet als die Einrichtung von Frauenorganisationen, was darauf schließen läßt, daß die Parteien nicht bereit sind, **über eine reine Organisation** weiblicher Mitglieder hinauszugehen, um Frauen zur Teilnahme am politischen Leben zu ermutigen.

Zu den logistischen Maßnahmen gehört das **Angebot der Kinderbetreuung** und die **Vereinbarkeit von politischen Sitzungszeiten mit familiären Pflichten**. Zu den Parteien, die solche Maßnahmen durchführen, gehört die **Österreichische Volkspartei (ÖVP)**, die erläutert:

... Die meisten Maßnahmen, z.B. die Finanzierung von Kindergärten, zielen auf Frauen ab, die die Betreuung ihrer Kinder organisieren müssen, weil sie arbeiten. Andere Maßnahmen bestehen darin, mehr Teilzeitstellen und flexiblere Arbeitszeit zu schaffen. (zitiert in Interparlamentarische Union 1997:20)

Diese Maßnahme hat sich jedoch unter den politischen Parteien als unbeliebt erwiesen, was auf eine **fehlende Bereitschaft** schließen läßt, eine traditionelle Arbeitsteilung direkt anzugreifen oder in einem so heiklen Bereich der Kultur **konkrete Maßnahmen** zu ergreifen.

Aus der unterschiedlich hohen Resonanz der Parteien läßt sich ersehen, daß das **Engagement für die Schaffung von Methoden, um Frauen zum Eintritt ins öffentliche Leben zu ermutigen, je nach dem Grad der notwendigen direkten Aktionen unterschiedlich hoch ist**. Die Einrichtung einer gesonderten Frauenorganisation wird oft als Mittel zur **direkten Unterstützung** und sogar als **Geldquelle** für die Partei selbst benutzt, anstatt ausschließlich um Kandidatinnen zu ermutigen. Es ist auch Kritik laut geworden, daß Frauen in einer getrennten Frauenorganisation womöglich eher marginalisiert als in die Parteikultur und den Entscheidungsfindungsprozeß einbezogen werden. In **Dänemark** richtete die **Sozialdemokratische Partei** von 1929-69 Frauenausschüsse ein, doch man stellte fest, daß diese *hauptsächlich dazu dienen, die **Maßnahmen der Parteiführung an die Frauen zu übermitteln**, jedoch kaum in der Gegenrichtung arbeiteten.* (zitiert in Interparlamentarische Union 1997:22)

Die Interparlamentarische Union kommentiert das mit der Frage, ob Frauenorganisationen da sind, um den Frauen zu dienen, oder ob sie nur eine weitere Struktur sind, die den Parteien dient. (Interparlamentarische Union 1997:21)

Das Angebot von Fortbildung und Kinderbetreuung und die Änderung der Sitzungszeiten, um familiäre Verpflichtungen zu berücksichtigen, sind explizite Maßnahmen, die sich **gegen die bestehende politische und soziale Kultur richten** und deren **Hauptnutzen die Frauen** spüren werden, nicht beide Geschlechter. Möglicherweise ist dies also ein Grund dafür, daß die Parteien weniger bereit sind, organisatorische Maßnahmen und Fortbildungsmaßnahmen für Frauen zu ergreifen.

Auswahlprozesse in der Partei

Die Auswahl eines Kandidaten für ein Amt wird letztendlich von der zentralen Macht einer Partei entschieden. In dem Versuch, **Einheitlichkeit** in den Auswahlprozeß zu bringen, sind klare **Leitlinien** festgelegt worden, um sowohl die **Auswahlkriterien** als auch den **Prozeß** selbst zu kontrollieren. Viele Parteien erklären, diese **Standardisierung des Verfahrens** gebe Frauen **gleiche Chancen, sich für die Auswahl zu qualifizieren**; diese Vereinheitlichung ist jedoch auch kritisiert worden, weil dabei eindeutig **männlichen Eigenschaften** zuviel Bedeutung beigemessen werde.

Wer Kandidat für ein Parlament werden möchte, muß oft eine lange **politische Lehrzeit oder ehrenamtliche politische Arbeit** absolvieren, bevor er oder sie eine reelle Chance hat, ausgewählt zu werden. Dies kann sich für viele Frauen als Problem erweisen, die aufgrund von familiären Zwängen weniger Zeit für solche Parteiarbeit zur Verfügung haben. In vielen Auswahlausschüssen (insbesondere in einem Mehrheitswahlsystem) herrscht oft die Ansicht, ein "erfolgreicher" Kandidat müsse ein weißer berufstätiger Mann sein, und die Auswählenden fühlen sich womöglich gezwungen, so einen **"sicheren"** Kandidaten einer Kandidatin vorzuziehen. Außerdem werden fast alle Parteien **von männlichen Politikern geführt**, die das Rollenmodell der Partei darstellen; daher werden männliche Auswahlkriterien höchstwahrscheinlich die Beschlüsse beherrschen. **Tabelle 5** zeigt die **Wahrscheinlichkeit** auf, mit der Frauen und Männer, **Kandidaten und Abgeordnete werden: Es gibt kein Land, in dem die Chance der Frauen größer wäre** als die der Männer. Der Europarat (1996:31) empfiehlt, solche Auswahlverfahren zu **reformieren**, um sie **geschlechtsneutral** zu machen.

Andere Methoden, Frauen dabei zu helfen, sich zur Wahl zu stellen

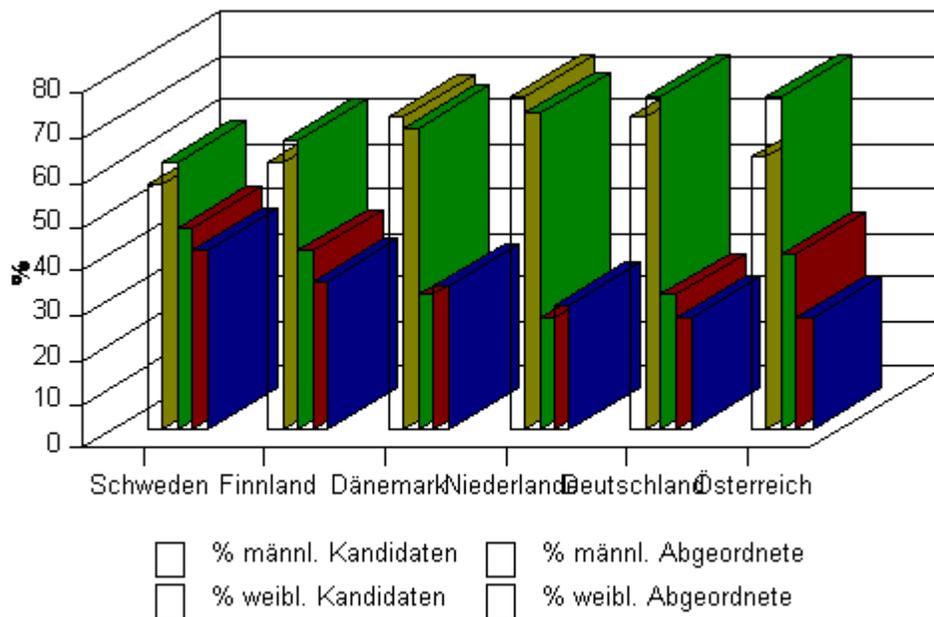
Neben den politischen Parteien spielen auch die Regierungen der Mitgliedstaaten und die NRO eine Rolle dabei, Frauen zu ermutigen, sich zur Wahl zu stellen und an Wahlen teilzunehmen. Zwar ergänzen sich das aktive und das passive Wahlrecht gegenseitig, aber der Prozentsatz der Frauen in der EU, die das aktive Wahlrecht wahrnehmen, ist viel höher als der Anteil derjenigen, die für ein Amt kandidieren. In einigen Mitgliedstaaten (z.B. in Finnland und im Vereinigten Königreich) ist die **Wahlbeteiligung bei den Frauen sogar höher als bei den Männern**. Einige Regierungen (z.B. Österreich) haben Programme, um den Frauen die Bedeutung der aktiven und passiven Wahl näherzubringen.

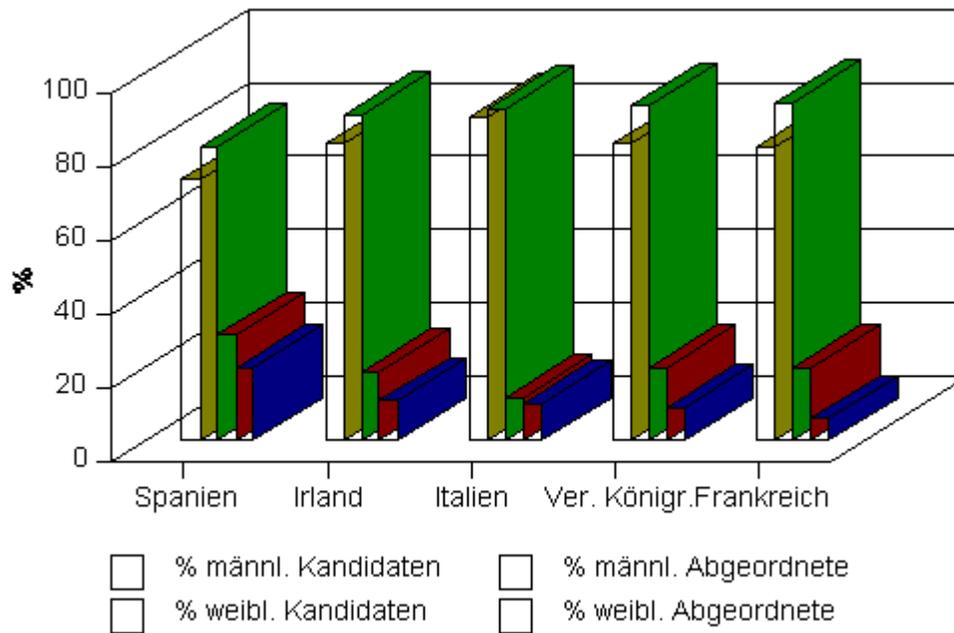
Es gibt zwar viele NRO, die sich dafür einsetzen, den Status von Frauen zu verbessern, doch nur wenige beschäftigen sich speziell damit, Frauen zur Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermutigen. Die **Koalition finnischer Frauenverbände für gemeinsame Aktion in Finnland** hat mehr als 600.000 Frauen als Mitglieder, und über 20% aller Frauen in Finnland sind Mitglied einer registrierten

Frauenorganisation. Vor Wahlen werden diese Organisationen mit Werbungs- und Informationskampagnen aktiv.

Im **Vereinigten Königreich** setzen sich die **300 Group** (eine Kampagne für 300 weibliche Abgeordnete im Unterhaus und mehr Frauen im öffentlichen Leben) und die Liste **EMILY** (finanzielle Unterstützung für Kandidatinnen, egal aus welcher Partei) für die Kandidatur von Frauen bei Wahlen ein, während die **Fawcett Society** dafür eintritt, Frauenfragen bei Wahlen größeres Gewicht zu verleihen.

Tabelle 5:
Chancen für Männer und für Frauen, Abgeordnete zu werden: Weibliche und männliche Kandidaten/Kandidaten insgesamt - weibliche und männliche Abgeordnete/Abgeordnete insgesamt





Anmerkung: Länder in absteigender Reihenfolge nach dem Anteil der weiblichen Abgeordneten aufgeführt; beide Häuser der Parlamente berücksichtigt; Zahlen aus den jüngsten Wahlen.

Quelle: Interparlamentarische Union (1997:54)

4. Quoten und positive Maßnahmen, um die Teilnahme von Frauen am politischen Leben zu erhöhen

Positive Maßnahmen dürfen ergriffen werden, allerdings nur als Zwischenlösung. Wird dafür ein Quotensystem gewählt, sollte die Quote nicht auf Frauen abzielen, sondern im Geiste der Gleichberechtigung so festgelegt werden, daß auf keines der beiden Geschlechter ein unter einem bestimmten Prozentsatz liegender Anteil an den Sitzen entfällt.

Auszug aus dem IPU-Aktionsplan (Interparlamentarische Union 1997:61)

Quoten werden in manchen EU-Mitgliedstaaten selektiv angewendet und werden als **zeitlich begrenzte Maßnahmen** betrachtet, um einen Ausgleich für die **Ungleichheit der Repräsentation von Frauen im öffentlichen Leben** zu schaffen. Es gibt zwei Arten von Quoten, die die politische Beteiligung von Frauen vergrößern sollen, so wohl bei Wahlen als auch in leitenden Funktionen innerhalb der Regierung oder der Verwaltung. Dies sind entweder

- durch **nationale Rechtsvorschriften** geschaffene Quoten oder
- durch **politische Parteien** geschaffene Quoten.

Die durch die nationalen Rechtsvorschriften geschaffenen Quoten sind darauf angelegt, das **Ergebnis einer Wahl** zu beeinflussen; sie sollen nämlich garantieren, daß eine bestimmte Anzahl oder ein bestimmter Prozentsatz der Sitze an Frauen gehen. Quoten, die von politischen Parteien festgesetzt wurden, sind darauf angelegt, **die Kandidatur zu beeinflussen**; dies wird erreicht, indem sichergestellt wird, daß eine festgelegte Zahl von Kandidaten Frauen sind oder weder die Zahl der Frauen noch die der Männer auf der Wahlliste eine bestimmte Zahl übersteigt.

Kritik an den Quoten

Wo positive Maßnahmen in der Form von Quoten eingeführt wurden, sind bemerkenswerte Ergebnisse erzielt worden, was die **Zunahme der Zahl der Frauen** betrifft, die **sich erfolgreich zur Wahl gestellt haben** (und in höheren Ebenen der Regierung amtieren). Dennoch bleibt die Verwendung von Quoten **umstritten**.

Die Kritik an der Quote lautet u.a. wie folgt:

- Sind solche Methoden fair?
- Hat die Quote nur Alibifunktion?
- Entstehung einer Hierarchie zwischen den Abgeordneten, die aufgrund ihrer "Verdienste" gewählt wurden und alle Stufen des Wahlprozesses überwinden mußten, und denjenigen weiblichen Abgeordneten, die auf einen dafür reservierten Sitz gewählt wurden
- Reicht die Quote allein aus, um die Repräsentation von Frauen zu verbessern, oder sind andere spezifische Maßnahmen notwendig, um sie zu verstärken?

Die Gegner der Quote argumentieren, daß sie **diskriminierend, interventionistisch** und **zutiefst undemokratisch** sei. Viele Länder (darunter Italien, das Vereinigte Königreich und Frankreich) haben die Verwendung von Quoten auf nationaler Ebene mit dem Argument abgelehnt, daß sie in grundlegendem **Widerspruch zu der Regel der Gleichheit beider Geschlechter stehe, die in ihrer Verfassung oder ihren nationalen Rechtsvorschriften festgelegt sei**.

Quoten, die die Anzahl von Frauen im politischen Leben erhöhen sollen, werden dafür kritisiert, daß sie **andere unterrepräsentierte Gruppen in der Gesellschaft diskriminieren**: Wenn Frauen durch Quoten repräsentiert werden, warum sollten nicht auch andere Gruppen entsprechend repräsentiert werden? Außerdem hat man geltend gemacht, daß eine Verfassungsänderung eine **dauerhafte** und nicht nur eine **zeitweise** Maßnahme zum Ausgleich für den Mangel an Frauen in gewählten Gremien sein würde.

*Ja, das Quotensystem hat Frauen den Zugang erleichtert, nicht nur in Parteien, die die Quote anwenden, sondern auch in andere Parteien. Ist die Quote einmal festgelegt, wird sie nicht in Frage gestellt, aber die Einführung von exakten Quoten kann Turbulenzen verursachen: **etablierte Politiker zugunsten von weniger erfahrenen Frauen hinauszuerwerfen, kann unfair erscheinen** .*

Notiz aus Schweden über die Bewertung des Quotensystems, zitiert in Interparlamentarische Union (1997:75)

Weiterhin wird kritisiert, daß die Quote eine **Alibifunktion** habe, es wird geltend gemacht, daß nicht die Notwendigkeit, **sicherzustellen, daß eine bestimmte Anzahl von Frauen** im Parlament vertreten ist, sondern vielmehr **persönliche**

Kompetenz und politischer Einsatz Grundlage für die Auswahl sein sollten.

Im **Vereinigten Königreich** haben Frauen **28% der öffentlich besetzten Stellen** inne, eine Zahl, die **ohne die Verwendung der Quote** erreicht wurde. Die britische Regierung hat erklärt, daß die Verwendung der Quote **die Bemühungen von Frauen untergraben** würde, **sich durch ihre Fähigkeiten verdient zu machen**. Es besteht außerdem die Gefahr, daß die Quote zu einer **Hierarchie** unter den Abgeordneten selbst führt, wobei diejenigen, die **ohne die Hilfe der Quote** gewählt wurden (und alle Stufen des Wahlprozesses hinter sich gebracht haben) in bestimmter Weise denjenigen **überlegen** sind, die **von der Quote profitiert haben**. Dies **verstärkt** die bereits **benachteiligte Stellung von Frauen im öffentlichen Leben**.

Schließlich **können Quoten nicht als vollständige Lösung für die Unterrepräsentation von Frauen im öffentlichen Leben angesehen werden**.

Die Verwendung der Quote muß **von anderen Maßnahmen flankiert werden**, z.B. die **Plazierung von Frauen auf den oberen Plätzen in den Wahllisten**. Dies zeigt sich am Beispiel der **Belgischen Sozialistischen Partei**, bei der trotz der Anwendung einer Ein-Drittel-Quote auf dem Wahlzettel weniger als ein Drittel Frauen unter den gewählten Kandidaten waren, weil die **Quote die Plazierung der Kandidatinnen auf der Parteiliste nicht beeinflusst**, und dort stehen sie oft am Ende (Interparlamentarische Union 1997:75). **Belgien**, das **einzigste Land mit einer gesetzlich festgelegten Quote**, steht, was den Prozentsatz weiblicher Abgeordneter betrifft, in der EU nur an **elfter** Stelle. Zu den weiteren notwendigen Maßnahmen gehören **verstärkte Werbung**, um mehr Frauen zur Kandidatur zu ermutigen (und dadurch **das Spektrum der Kandidaten und der Kompetenz**, aus der zu wählen ist, **zu vergrößern**), die Plazierung von mehr Frauen in **sichtbaren politischen Positionen** und eine **familienfreundlichere Arbeitsorganisation** in den Parlamenten.

Quoten bleiben umstritten, aber sie werden in der Gesetzgebung der Mitgliedstaaten häufig **diskutiert**. Obwohl sie als Mittel zur Korrektur der ungleichen Verteilung der Geschlechter in Parlamenten oft abgelehnt wurden, ist diese Debatte dennoch insofern sinnvoll, daß sie **die Existenz einer solchen ungleichen Verteilung** öffentlich macht und **praktische Lösungen** für dieses hartnäckige Problem fordert. Jedesmal, wenn irgendwo eine Quote eingeführt wurde, ist auch ein **"Schneeballeffekt"** eingetreten, denn andere Parteien erkannten, daß die Auswahl oder Ernennung von mehr Frauen (mit oder ohne Quoten) ein Weg ist, um ihre **Attraktivität für die Wähler zu erhöhen**.

Durch nationale Rechtsvorschriften geschaffene Quoten

Gesetzlich eingeführte Quoten gelten gleichermaßen für alle politischen Parteien im betreffenden Land. Unter allen Mitgliedstaaten der EU hat nur **Belgien** ein nationales Gesetz, mit dem eine Quote für Frauen in der politischen Repräsentation festgelegt wird. Dieses Gesetz vom 24. Mai 1994 legt eine gesetzlich vorgeschriebene Quote von **25% Kandidatinnen auf Parteilisten** für jede Wahl fest (ab 1999 soll diese Zahl 33,3% betragen). Wird die **Quote nicht erfüllt, bleiben** die Positionen auf der Liste, die gesetzlich für Frauen reserviert, jedoch nicht von Kandidatinnen besetzt sind, **frei**. Werden also nicht genug Frauen auf die Liste gesetzt, so wird die Gesamtzahl der Kandidaten im gleichen Umfang reduziert. Der Erfolg dieser Maßnahme zeigte sich in den Kommunalwahlen von 1994, als sich die Anzahl der

Kandidatinnen, die in die Gemeinderäte gewählt wurden, auf 20% der Gesamtzahl **verdoppelte** (sie hatte zuvor bei ungefähr 10% gelegen).

Neben Belgien haben auch **Frankreich** und **Italien** versucht, Quoten durch nationale Rechtsvorschriften festzulegen. 1982 erließ **Frankreich** ein Gesetz, durch das eine Quote von **25%** Kandidatinnen auf den **Parteilisten für die Kommunalwahlen** vorgeschrieben wurde. Dies wurde jedoch rechtlich angefochten, und im September 1982 urteilte der Verfassungsrat, daß diese Vorschriften **nicht im Einklang mit dem Gleichheitsprinzip stünden** und daher **nicht verfassungsgemäß** seien. In **Italien** wurden 1993 zwei Wahlgesetze eingeführt; das erste Gesetz legte fest, daß auf Partei listen **kein Geschlecht durch mehr als 75% aller Kandidaten repräsentiert werden durfte**. Das zweite Gesetz schrieb vor, daß männliche und weibliche Kandidaten **abwechselnd auf den Parteilisten** zu erscheinen haben (bekannt als "**Reißverschlußsystem**"). 1995 erklärte das Verfassungsgericht diese Gesetze jedoch für **nicht verfassungsgemäß**, da sie gegen die **Rechtsvorschriften zur Gleichbehandlung verstießen**.

Zusätzlich zu nationalen Rechtsvorschriften, mit denen die Wahl geregelt wird, existieren andere Quotensysteme für Kandidaten, die für Ausschüsse oder beratende Gremien nominiert werden, im Zusammenhang mit dem Versuch, Frauen im öffentlichen Leben allgemein zu fördern. Ein Beispiel hierfür ist **Finnland**, wo ein Gesetz von 1987 festlegt, daß Frauen und Männer in Beratungsgremien, Ausschüssen und anderen Entscheidungsgremien **möglichst paritätisch vertreten sein** müssen. Dieses Gesetz wurde 1995 geändert und schreibt nun vor, daß **mindestens 40% von einem Geschlecht** (männlich oder weiblich) vertreten sein müssen. Infolge dieses Gesetzes hat die Zahl von Frauen in solchen Entscheidungsgremien **von 25% im Jahr 1980 auf 48% im Jahr 1996 zugenommen**.

In **Dänemark** nahm das Parlament 1985 ein Gesetz an, das ebenfalls festlegt, daß **alle öffentlichen Ausschüsse nach Geschlechtern ausgewogen zusammengesetzt sein müssen**; im Gesetz ist vorgeschrieben, daß jede Organisation, die in einem Ausschuß vertreten ist, **für jede Position eine Frau und einen Mann nominieren** muß, woraufhin es Aufgabe des zuständigen Ministers ist, eine Auswahl zwischen den Kandidaten zu treffen, so daß eine ausgewogene Verteilung der Geschlechter erreicht wird. Dies hat zu einer **Zunahme der Repräsentation von Frauen** in den öffentlichen Ausschüssen geführt, die von **12% auf 37%** angestiegen ist. Im Jahr 1991 beschloß das dänische Parlament daraufhin, **von allen Regierungsorganisationen und staatlichen Gremien Frauenförderungspläne zu verlangen** (einschließlich der Festlegung von zahlenmäßigen Zielsetzungen für Frauen in hohen Positionen). Vor dem Hintergrund der Pekingener Aktionsplattform hofft man, daß die Regierungen anderer Mitgliedstaaten nachziehen werden.

Von politischen Parteien geschaffene Quoten

In neun Mitgliedstaaten gibt es Quotensysteme auf Parteiebene. Diese sind in Tabelle 6 nach Ländern und Parteien aufgeschlüsselt dargestellt.

Besonders die nordischen Länder wenden die Quote bereits über einen längeren Zeitraum als andere Mitgliedstaaten erfolgreich an. So führte z.B. die **Dänische Volkssozialistische Partei** bereits in den **frühen 1970er Jahren** Quoten ein, indem sie festlegte, daß **beide Geschlechter** mit jeweils **mindestens 40% der**

Wahlkandidaten vertreten sein sollten. Die Wirkung der Quote ist in der kontinuierlich höheren Anzahl von Frauen in den Parlamenten dieser Länder deutlich zu sehen.

Ein weiteres Beispiel für die Verwendung von Quoten in den Parteien ist die **Sozialdemokratische Partei Deutschlands**, die sowohl für **Kandidaturen** (33%) als auch für die **interne Parteistruktur** (40%) Quoten festlegte. Dies hat dazu geführt, daß der Anteil der gewählten Frauen auf 33,7% stieg und daß auch die Anzahl der Frauen in hohen Positionen der Parteihierarchie gestiegen ist.

Quoten, die von Parteien angewendet werden, können jedoch **von der nationalen Justiz gebrochen werden**. Im **Vereinigten Königreich** hatte die **Labour Party** eine reine **Frauenauswahlliste für 50% der freien und zu besetzenden Sitze** eingeführt, dies wurde jedoch im Januar 1996 von einem **Industriegericht unterbunden**, das zugunsten von abgelehnten männlichen Kandidaten urteilte, die Maßnahme verstoße **gegen das Gesetz zur Verhinderung der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts** von 1975. Dies führte dazu, daß die Auswahl von den Frauenauswahllisten abgebrochen wurde und die Partei mitteilte, daß die Maßnahme nach der nächsten Wahl nicht weitergeführt werde.

Statt der Verwendung eines strengen Quotensystems mit einem festgelegten Prozentsatz weiblicher Kandidaten (oder einer jeweiligen Mindestkandidatenzahl für Männer und Frauen) sind derzeit einige Parteien dabei, **durch Gewohnheitsrecht oder inoffizielle Regeln Methoden der Kandidatenauswahl einzuführen, die nahezu identisch mit der Anwendung einer Quote sind**. Das deutlichste Beispiel hierfür findet sich in **Norwegen** (zwar kein Mitgliedstaat), wo **alle politischen Parteien 50% Frauen in ihre Parteilisten aufnehmen wollen**, obwohl viele kein festgelegtes Quotensystem haben.

Die Verwendung von **Quoten allein reicht nicht aus, um ein hohes Niveau politischer Repräsentation von Frauen sicherzustellen** (siehe die obige Anmerkung über Belgien): oft sind andere Formen der **Frauenförderung** notwendig, insbesondere was die **Parteilisten** betrifft (siehe Tabelle 7). In **Schweden** hat die **KDS-Partei sich informell darauf geeinigt, das "Reißverschlußsystem" anzuwenden** (Männer und Frauen werden abwechselnd auf die Parteiliste gesetzt). Das Reißverschlußsystem ist in Schweden sehr verbreitet, dort wird es von **fünf Parteien verwendet, um eine ausgewogene Geschlechterverteilung zu erreichen**. Sein Erfolg zeigt sich in der großen Zahl weiblicher Abgeordneter, die in den vergangenen 15 Jahren immer wieder gewählt wurden.

Da die Anzahl der weiblichen Mitglieder in den politischen Parteien in der EU seit den 1980er Jahren (als sie bereits niedrig war) abnimmt, werden die Parteien wahrscheinlich zunehmend Quotensysteme einführen, um mehr Frauen für sich zu gewinnen, sowohl als Wählerinnen als auch als potentielle Kandidatinnen.

Tabelle 6

Von Parteien für Parlamentswahlen festgelegte Quoten für die Kandidatur von Frauen (festgelegt durch Regelung oder Gewohnheitsrecht)		
Land	Partei	Quote (in %)*
Österreich	Grüne	50.0

	ÖVP	33.0
Belgien	Sozialdemokraten	?
	Volksunie	25.0
Dänemark	SDP	Ziel für Frauen und Männer: 40.0
Frankreich	PS	30.0
Deutschland	B90/Grüne	50.0
	PDS	50.0
	SPD	33.0
Griechenland	ND	?
Irland	Fine Gael	Ziel: 40.0
	Labour	20.0
Schweden	SDP	50.0
	VP	50.0
	MpG	50.0
Ver. Königreich	FP	40.0
	Labour	Ziel: 50.0

Zahlen zusammengestellt aus der Interparlamentarischen Union, 1997:67

* Wenn nicht anders vermerkt, sind die Quoten durch Regelung oder Gewohnheitsrecht festgelegt.

Tabelle 7

Andere Formen der Frauenförderung in politischen Parteien		
Land	Partei	Frauenförderungsmaßnahme
Schweden	SAP	"Reißverschlußsystem" in der Wahlliste
	FP	Reißverschlußsystem/systematische Platzierung von mindestens einer Frau in aussichtsreicher Position auf geschlossener Parteiliste
	VP	Reißverschlußsystem
	MpG	Reißverschlußsystem
	KDS	Reißverschlußsystem
Austria	ÖVP	Systematische Platzierung von mindestens einer Frau in aussichtsreicher Position auf geschlossener Parteiliste/gibt Frauen den Vorrang bei der Zuweisung von Überhangmandaten
Deutschland	B90/Grüne	Reißverschlußsystem
	CSU	Fordert Parteigremien auf, Frauen bei Verhältniswahlen in vordere Positionen auf den Parteilisten zu platzieren

5. Anteil der Frauen an der politischen Repräsentation in Oberhäusern und zweiten Kammern

Aufgrund der **unterschiedlichen Anzahlen und Wahlsysteme** ist es schwierig, einen exakten Vergleich zwischen den Oberhäusern innerhalb der EU oder zwischen Ober- und Unterhäusern bzw. Einkammerparlamenten zu ziehen. Wo es sie gibt, dienen die Oberhäuser jedoch als **Gegengewicht** zu den Maßnahmen und Rechtsvorschriften der Unterhäuser. Die Mitglieder der Oberhäuser sind entweder gewählt oder von der Regierung oder vom Parlament ernannt (und solche Ernennungen werden oft als politische Belohnung für langgediente Parteimitglieder oder Aktivisten verwendet). Deshalb ist es interessant, daß es in den EU-Mitgliedstaaten mit Oberhäusern (mit Ausnahme von **Belgien**) in diesen oft eine **erheblich geringere Anzahl von weiblichen Abgeordneten gibt als in den Unterhäusern** (siehe Tabelle 9). Im **weltweiten Vergleich** gibt es tatsächlich **weniger Frauen in Oberhäusern** (1997 = 9,8%) als in Unterhäusern (1997 = 12,0%; Interparlamentarische Union 1997: 82). **Belgien** hat über **10% mehr Frauen im Oberhaus** als im Unterhaus.

Tabelle 9

Anzahl der Frauen im Oberhaus oder im Senat in den nationalen Parlamenten in der EU und Typ des Wahlsystems						
Reihenfolge	Land	Letzte Wahl	Gesamtzahl d. Sitze	Frauen	% Fr.	Wahlsystem
1	Niederlande	05 1995	75	17	22.7	Verhältnswahl (Vorzugsstimmen)
2	Belgien	05 1995	71 *	16	22.5	Verhältnswahl (Vorzugsstimmen)
3	Österreich	11 1994	64	13	20.3	gewählt von den Parlamenten der Bundesländer
4	Deutschland	10 1994	68	13	19.1	ernannt von den Parlamenten der Bundesländer
5	Spanien	03 1996	208 **	31	14.9	Provinzebene: Parteiliste, ein fache Mehrheit
6	Irland	03 1993	60	8	13.3	ernannt vom Premierminister: 11 gewählt von den Universitäten: 6

						Verhältnswahl (Mehrfachsitze): 43
7	Italien	04 1996	326	26	8.0	Regional gewählt mit 65% Mehrheit: 315 Andere: benannt und Mitglieder auf Lebenszeit
8	Vereinigtes Königreich	-	1190	82	6.9	Vererbte Mitglied schaft, Mitglied schaft auf Lebenszeit oder Klerus
9	Frankreich	09 1995	321	18	5.6	Indirekte Wahl (Mehrheitswahl, einige auch Verhältnswahl)

Zahlen aus *Interparlamentarische Union (1997:90-92)*, *Interparlamentarische Union (1993)* und *Instituto de la Mujer (1997)*.

* Zusätzlich zu diesen gewählten Sitzen werden 52 Sitze durch die Provinzialräte und 26 durch Zuwahl besetzt, einen Sitz hat ein Mitglied der Königlichen Familie *ex officio* inne; es gibt keine Zahlen über die Anzahl von Frauen auf diesen Sitzen.

** Zusätzlich werden einige Senatoren durch die Parlamente der autonomen Regionen benannt oder vom König eingesetzt; die hier genannte Zahl umfaßt nur die direkt gewählten Sitze.

Es ist zu erkennen, daß die beiden Länder mit dem **höchsten Anteil von Frauen** in den Oberhäusern (**Niederlande** und **Belgien**) beide ein **Verhältnswahlsystem** haben und das **Vorzugsstimmensystem** verwenden. Dies bestätigt (wenn auch ausgehend von einem nicht sehr umfangreichen Beispiel) die zuvor aufgestellte These, daß Länder mit einem **Verhältnswahlrecht** im allgemeinen einen **höheren Anteil weiblicher Abgeordneter** haben.

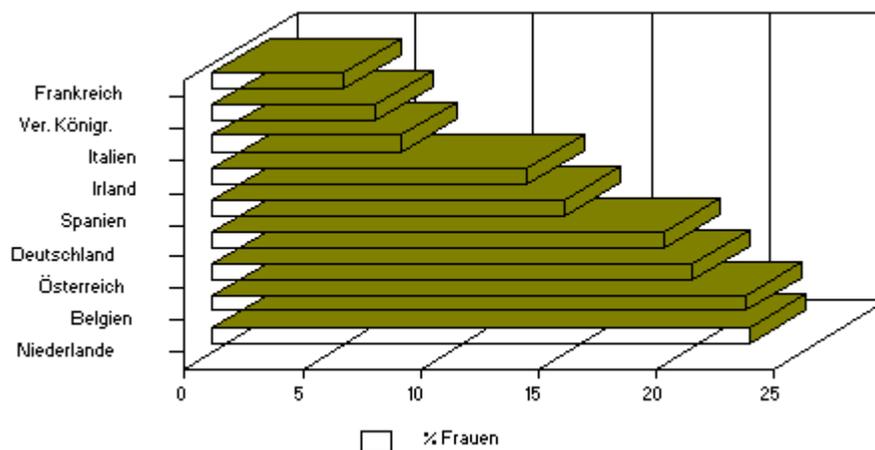
Das Land mit der **niedrigsten Frauenanzahl im Oberhaus** in der EU ist **Frankreich**, wo ein **indirektes Wahlsystem** verwendet wird, das mit einem Wahlmännergremium pro Departement arbeitet. In Frankreich wird in den Departements, die bis zu vier Senatoren stellen, ein **Mehrheitssystem mit zwei Wahlgängen** angewandt, in den anderen Departements dagegen ein **Verhältnswahlrecht mit Zuteilung nach dem höchsten Durchschnitt**. In den Überseeterritorien werden die Senatoren durch **absolute Mehrheit** gewählt. Insgesamt wird eine größere Anzahl von Senatoren durch das **Mehrheitssystem mit zwei Wahlgängen** gewählt. Dies bestätigt erneut die

Feststellung, daß Länder mit einem **Mehrheitswahlsystem einen geringeren Anteil an weiblichen Abgeordneten haben.**

Eine andere mögliche Erklärung für die geringere Anzahl von Frauen in den Oberhäusern lautet, daß Berufungen ins Oberhaus oft **Prestigepositionen sind, Belohnungen für die Tätigkeit in hohen politischen Ämtern oder für jahrelangen Dienst in der Politik.** Da Frauen solche Ämter im allgemeinen nicht erreicht haben oder von ihren Parteien als nicht wichtig genug angesehen werden, ist es unwahrscheinlicher, daß sie Ernennungen oder Berufungen ins Oberhaus erhalten. Im Fall des **Vereinigten Königreichs** sind die **erbliche Mitgliedschaft und der Klerus fast ausschließlich eine Männerdomäne**, da die erbliche Mitgliedschaft in den meisten Fällen auf dem **Erstgeburtsrecht** (der erstgeborene Sohn erbt den Familientitel) beruht.

Trotz dieser weit niedrigeren Zahl ist **die Anzahl von Frauen in Oberhäusern** in der Europäischen Union zwischen 1990 und 1995 um **2,6% angestiegen** (verglichen mit einer **4%igen Zunahme der Frauen in den Unterhäusern**).

Tabelle 10: Anzahl der Frauen im Oberhaus oder im Senat in den nationalen Parlamenten in der Europäischen Union



Zahlen aus Tabelle 9: "Anzahl der Frauen im Oberhaus oder im Senat in den nationalen Parlamenten in der EU und Typ des Wahlsystems".

6. Anteil der Frauen an der politischen Repräsentation im Europäischen Parlament

Obwohl das Europäische Parlament eine relativ junge politische Institution ist, sind die Frauen dort bedeutend stärker vertreten als in den nationalen Parlamenten (mit Ausnahme von Portugal). Wie aus den Tabellen 11 und 12 hervorgeht, liegt der Prozentsatz der Frauen im Europäischen Parlament unter 50%, mit Ausnahme von Finnland, wo er 62,5% beträgt.

Tabelle 11

Zahl der weiblichen Abgeordneten im Europäischen Parlament im Jahr 1995 im Vergleich zu Frauen in nationalen Parlamenten

Land	Gesamtzahl der Sitze	Zahl der weiblichen Abgeordneten	% Frauen	% Frauen in nationalen Parlamenten
Europa 15	626	173 (März 1997: 166)	27.64	20.53
Finnland	16	10	62.5	33.5
Schweden	22	10	45.45	40.4
Dänemark	16	7	43.75	33.0
Deutschland	99	35	35.35	26.2
Österreich	21	7	33.33	26.8
Luxemburg	6	2	33.33	20.0
Spanien	64	21	32.81	24.6
Niederlande	31	10	32.26	31.3
Belgien	25	8	32.00	12.0
Frankreich	87	26	29.89	6.4
Irland	15	4	26.67	13.9
Ver. Königreich	87	16	18.39	9.5
Griechenland	25	4	16.00	6.3
Italien	87	11	12.64	11.1
Portugal	25	2	8.00	13.0

Zahlen aus Instituto de la Mujer (1997) und Interparlamentarische Union (1997:90-92)

Diese Zahl reflektiert zwar keineswegs den **weiblichen Anteil der Bevölkerung in der Europäischen Union** (derzeit etwa 52%), sie ist jedoch weit höher als die Anzahl der Frauen in den nationalen Parlamenten. Besonders bemerkenswert ist die **Zunahme an weiblichen MdEP in den Mitgliedstaaten, in denen die politische Vertretung von Frauen ansonsten am niedrigsten ist**: das **Vereinigte Königreich, Griechenland und Frankreich**, wo die Zahlen für das Europäische Parlament fast fünfmal (Frankreich) bis zweimal (Vereinigtes Königreich) so hoch sind wie in den nationalen Parlamenten. Selbst in Ländern, wo der **Anteil von weiblichen Abgeordneten bereits hoch ist** (Schweden, Finnland und Dänemark), ist der **Anteil an weiblichen MdEP höher**.

Diese Zahl ist auch im Vergleich zu den **vorigen Europawahlen im Jahr 1989 noch einmal angestiegen**, bei denen die Zahl der **weiblichen MdEP** in der **Europäischen Gemeinschaft der 12** (ohne Österreich, Finnland und Schweden) **19,31% der Gesamtzahl** betrug. Die einzigen Länder, deren Frauenanteil im

Europäischen Parlament in diesem Zeitraum **abgenommen** hat, sind **Luxemburg und Portugal**.

7. Anteil der Frauen an der politischen Vertretung auf regionaler Ebene

Hier ist zwar kein vollständiger Vergleich möglich (in **Finnland, Luxemburg, den Niederlanden und im Vereinigten Königreich** gibt es auf regionaler Ebene keine politische Vertretung), aber **24,9% aller Mitglieder von Regionalparlamenten sind Frauen** (im Vergleich zu 20,53% der nationalen Parlamente). Beim Frauenanteil auf regionaler politischer Ebene gibt es jedoch keine deutliche allgemeine Tendenz; **Schweden** hat mit **47,6%** die höchste Anzahl und erreicht nahezu die Parität.

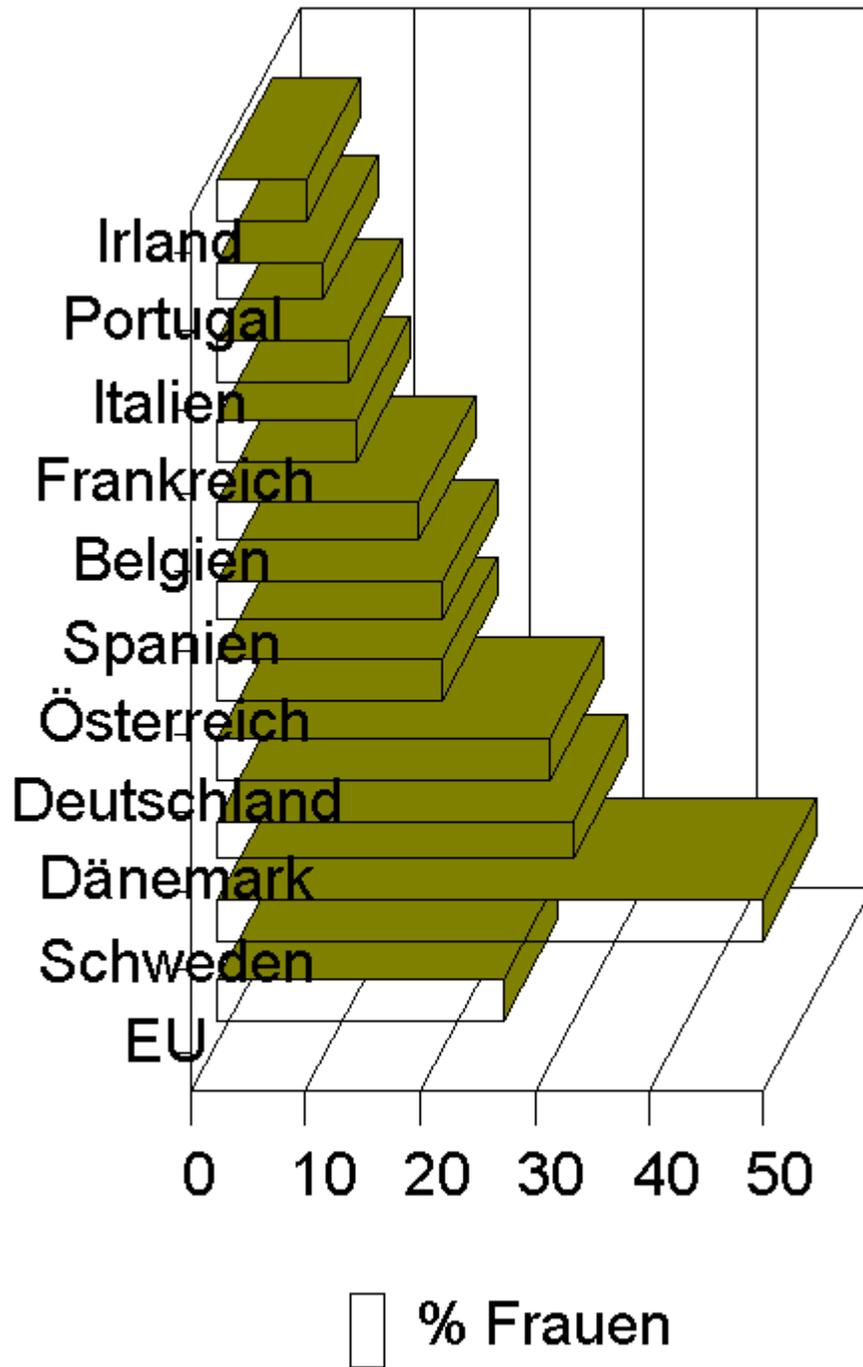
Tabelle 13

Anzahl der Frauen in den regionalen Parlamenten in der EU der 15, und ihre Wahlsysteme					
Land	Letzte Wahl	Zahl der Regionen	% Frauen im regionalen Parlament	Zahl der Frauen/Gesamtzahl der Sitze	Wahlsystem
EU		140	24.9	2237/8971	
Schweden	1994	23	47.6	845/1775	Verhältnisswahl
Dänemark	1993	14	31.0	116/374	Verhältnisswahl
Deutschland	1995	16	28.9	557/1930	gemischt
Österreich	1994	9	19.6	88/448	Verhältnisswahl
Spanien	1995	17	19.58	231/1180	Verhältnisswahl
Belgien	1995	5	17.6	69/393	Verhältnisswahl
Frankreich	1992	21	12.1	203/1671	Verhältnisswahl
Italien	1995	20	11.4	125/1092	Verhältnisswahl
Portugal	1992	2*	9.2	10/108	Verhältnisswahl
Irland	1994	-	7.7	17/220	nicht direkt gewählt
Griechenland	1992	13	Zahlen liegen nicht vor	Zahlen liegen nicht vor	nicht direkt gewählt

Zahlen aus Europäisches Expertinnennetzwerk (1996:4), Panorama (1994:25-28), Instituto de la Mujer (1997)

* In Portugal bilden nur die Inseln zwei autonome Regionen, nämlich Madeira und die Azoren. Auf dem Festland gibt es keine autonomen Regionen.

Tabelle 14: Zahl der Frauen in den regionalen Parlamenten in der Europäischen Union



Zahlen aus Tabelle 13: "Anzahl der Frauen in den regionalen Parlamenten in der EU der 15, und ihre Wahlsysteme"

In Irland wurden 1994 acht regionale Verwaltungen eingerichtet, die aus **Bezirks- und Stadträten** bestehen, die **von den Verwaltungen ihrer Wahlkreise nominiert werden**. In Griechenland bestehen die Regionalräte aus einem **Generalsekretär**, den **Nomarchen** (subregionale Versammlungen), einem Vertreter jedes lokalen Verbands von **Städten und Gemeinden** und einem aus jedem **Regionalverband**.

Der etwas **höhere Frauenanteil auf regionaler Ebene** in der Europäischen Union im allgemeinen kann zum Teil mit der **vorherrschenden Verwendung eines Verhältniswahlsystems** erklärt werden. Die größte Kluft zwischen diesen beiden politischen Ebenen besteht in **Frankreich**, wo die Zahl der Parlamentarierinnen **auf nationaler Ebene 6,4% und auf regionaler Ebene 12,1%** beträgt. Der **Regionalrat** wird durch **Verhältnswahl** gewählt; diese unterscheidet sich stark von dem **Mehrheitswahlsystem, das bei den nationalen Wahlen gilt**, und ähnelt dem Kommunalwahlsystem, das in Gemeinden mit mehr als 3.500 Einwohnern angewendet wird (in den anderen Gemeinden wird ein Mehrheitsystem verwendet). **Dieser Unterschied in den Wahlsystemen kann als wichtiger Faktor für den weit höheren Anteil von Frauen in der politischen Vertretung auf regionaler Ebene angesehen werden.**

Quoten und Frauenförderungsmaßnahmen auf regionaler Ebene

Für Regionalwahlen existieren keine **gesetzlich vorgeschriebenen Quoten**, außer in **Belgien**, wo das Wahlgesetz von 1994 festlegt, daß kein Geschlecht mehr als **zwei Drittel einer Parteiliste** einnehmen darf. Viele **Parteien setzen jedoch ihre eigenen Quoten** für Regionalwahlen:

- **Schweden:** Die FP platziert systematisch mindestens eine Frau auf eine aussichtsreiche Position einer geschlossenen Liste; die SAP, FP, VP, MpG und KDS verwenden das Reißverschlußsystem (männliche und weibliche Kandidaten abwechselnd)
- **Dänemark:** Die KAD (eine Frauengewerkschaft) fördert ihre Mitglieder als Kandidatinnen; die Sozialdemokraten, Liberalen, Konservativen und Sozialliberalen haben Chancengleichheitsausschüsse; die Sozialistische Volkspartei und die Sozialdemokraten haben ein Quotensystem für Amtsinhaber
- **Deutschland:** B90/Die Grünen haben eine Quote von 50%; die SPD hat eine Quote von 33,3% bei Verhältniswahlen; die CSU platziert Frauen informell auf hohe Listenplätze (in Verhältniswahlen)
- **Frankreich:** Die Sozialistische Partei folgt der internen Regel, bei Regionalwahlen 30% weibliche Kandidaten aufzustellen
- **Österreich:** Die ÖVP platziert systematisch mindestens eine Frau auf eine aussichtsreiche Position einer geschlossenen Parteiliste und gibt Frauen den Vorrang bei der Zuweisung von Überhangmandaten.

Das **Reißverschlußsystem** ist in **Schweden** sehr verbreitet, wo die meisten politischen Parteien ein **informelles Übereinkommen** haben, es zu benutzen. Dieser Umgang mit den Parteilisten und die **Höhe der Position, auf die Frauen in diesen Listen platziert werden**, erklären, warum Schweden den höchsten Anteil an

Parlamentarierinnen sowohl auf nationaler wie auch auf regionaler Ebene hat. Dies bestätigt dieSchlußfolgerung, daß **Quoten allein nicht ausreichen, um einen hohen Anteil von Frauen in der politischen Repräsentation sicherzustellen: Belgien, das einzige Land mit einer gesetzlich geregelten Quote, hat einen geringeren Anteil von Frauen in den regionalen Parlamenten** als Schweden, Dänemark, Deutschland, Österreich und Spanien, die kein solches Quotensystem haben.

8. Anteil der Frauen an der politischen Vertretung auf lokaler Ebene

Vergleiche auf lokaler Ebene sind exakter, da **alle Mitgliedstaaten irgendeine Form von lokaler Repräsentation** haben. Interessanterweise liegt der Frauenanteil auf **lokaler Ebene** innerhalb der EU mit **20% der Gesamtsitze niedriger** als auf **regionaler Ebene** (24,9%) und **knapp niedriger als auf nationaler Ebene** (20,53%).

Tabelle 15 zeigt den Anteil der Frauen an der politischen Vertretung auf lokaler Ebene und das entsprechende Wahlsystem in jedem Mitgliedstaat. Während **Schweden** wieder die **höchste Anzahl von Frauen auf der lokalen politischen Ebene** (41,3%) hat, gefolgt von den anderen nordischen Ländern Finnland (30%) und Dänemark (27,9%), bestehen die **größten Unterschiede zwischen der nationalen und der lokalen Ebene im Vereinigten Königreich und in Frankreich**. Im **Vereinigten Königreich sind 25% der Gemeinderäte Frauen** (im Vergleich zu 9,5% auf nationaler Ebene), während in **Frankreich 21,2%** der Abgeordneten auf **Gemeindeebene Frauen sind** (verglichen mit 6,3% landesweit).

Die große Differenz dieser Zahlen im Vereinigten Königreich und in Frankreich kann zum Teil durch zwei unterschiedliche Faktoren erklärt werden: **Die Rolle der politischen Parteien** und **die Rolle der Wahlsysteme**. Im **Vereinigten Königreich nimmt der Einfluß der politischen Parteien auf lokaler Ebene ab**, denn dort stellen sich sehr viel mehr unabhängige Kandidaten zur Wahl (und werden auch gewählt) als auf nationaler Ebene. Für eine Kandidatur bei der Gemeindewahl sind **weniger Mittel** nötig, und der Wahlkampf findet in viel kleinerer Form statt und bezieht sich auf wichtige lokale Fragen. Dadurch, daß sie **nicht an einem Auswahlprozeß innerhalb einer Partei teilnehmen müssen, vermeiden** die Kandidatinnen **viele der Probleme**, die in einem Mehrheitswahlsystem damit verbunden sind (z.B. das Kriterium des langjährigen Dienstes in der Politik oder das Image eines "idealen" männlichen Kandidaten). Außerdem ist es für Frauen, die Vertreter auf lokaler Ebene sind, **einfacher, ihre Verpflichtungen als Abgeordnete mit dem Familienleben übereinzubringen**.

In **Frankreich gibt es unterschiedliche Gemeindewahlsysteme je nach der Bevölkerungszahl der Gemeinde** (dies gilt auch für **Luxemburg**). In Gemeinden mit **weniger als 2.500 Einwohnern** werden die Gemeinderäte durch **Mehrheitswahl** in zwei Wahlgängen gewählt, wobei sich auch **unabhängige Kandidaten zur Wahl stellen dürfen**. Für Gemeinden mit **2.500 bis 3.500 Einwohnern** gilt dasselbe Wahlsystem, aber **unabhängige Kandidaten dürfen sich nicht zur Wahl stellen**. Gemeinden mit **mehr als 3.500 Einwohnern** (mit Ausnahme von Paris, Lyon und Marseille) haben ein **Verhältniswahlsystem** mit

zwei Wahlgängen mit **geschlossenen Listen**. **Paris, Lyon** und **Marseille** haben besondere Wahlsysteme: Hier gibt es **sowohl einen Stadtrat als auch einen Gemeinderat pro Bezirk (Arrondissement)**, die nach dem **Verhältniswahlrecht** gewählt werden. Insgesamt werden in Frankreich mehr Kandidaten nach dem **Verhältniswahlrecht** gewählt, was darauf schließen läßt, daß dies ein **Faktor ist, der stark dazu beiträgt, daß Frauen auf lokaler (21,2%) und regionaler (12,1%) Ebene viel stärker vertreten sind** als auf nationaler Ebene (6,4%). Auch hier ist es aufgrund einer größeren **Flexibilität der Sitzungszeiten** usw. einfacher für die Frauen, ihre **Pflichten als Abgeordnete** auf lokaler Ebene und die **familiären Aufgaben zu kombinieren**.

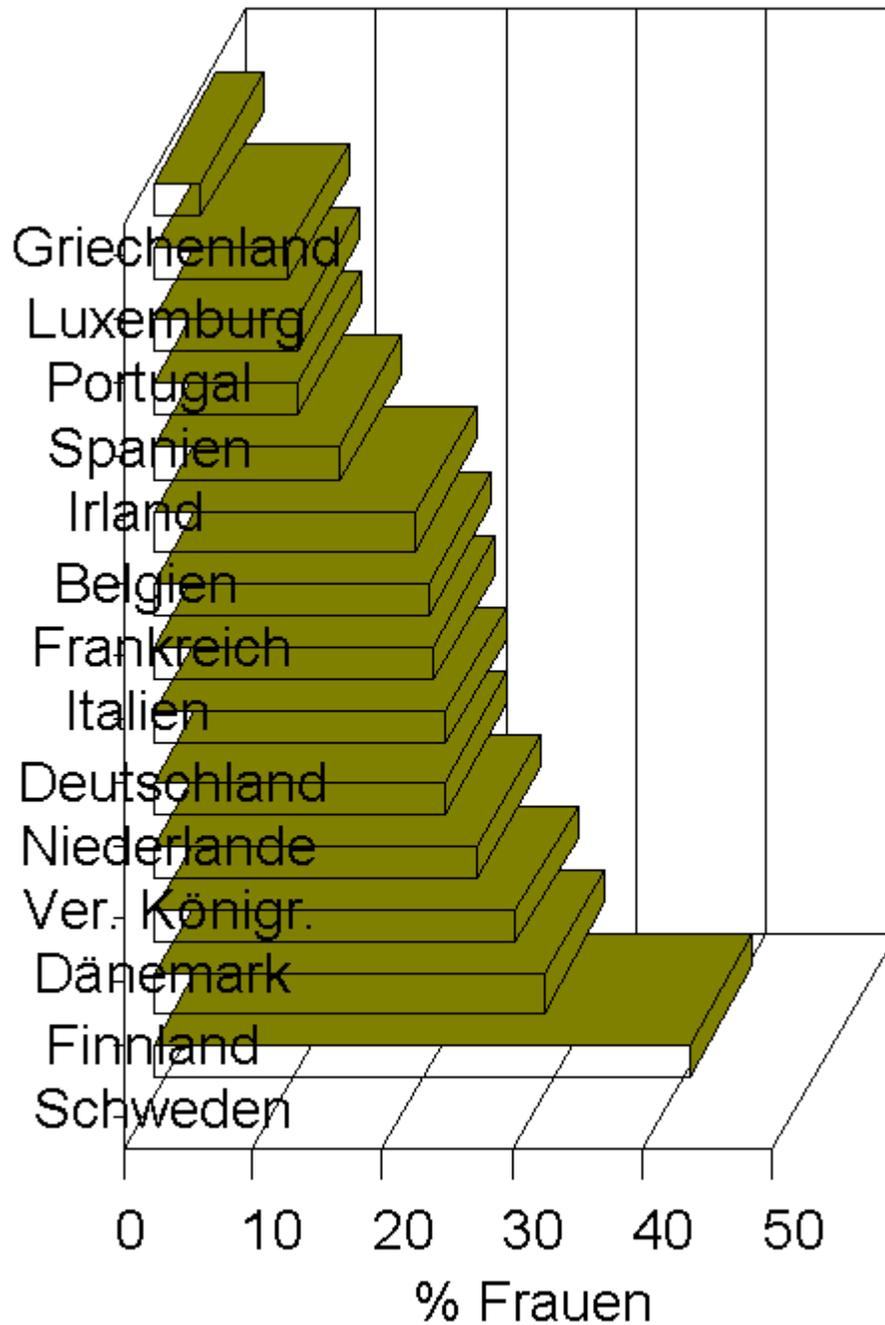
Tabelle 15

Anzahl der Frauen in Gemeindeversammlungen in der EU der 15, und ihr Wahlsystem				
Land	Letzte Wahl	Zahl der Frauen/Gesamtzahl der Sitze	% gewählte Frauen	Wahlsystem
Schweden	1994	nicht bekannt	41.3	Verhältniswahl
Finnland	1992	3776/12567	30.0	Verhältniswahl
Dänemark	1993	1311/4704	27.9	Verhältniswahl
Vereinigtes Königreich	1993	nicht bekannt	25*	Mehrheitswahl
Niederlande	1994	2475/11072	22.4	Verhältniswahl
Deutschland	1993	6494/29016**	22.4	gemischt
Italien	1995	4903/22763	21.5	Mehrheitswahl
Frankreich	1995	107979/508732	21.2	Verhältniswahl (mehr als 3.500 Einwohner) Mehrheitswahl (weniger als 3.500 Einwohner) ***
Belgien	1994	2357/11728	20.1	Verhältniswahl
Irland	1994	nicht bekannt	14.3	Verhältniswahl
Spanien	1991	7338/65709	11.2	Verhältniswahl
Portugal	1993	757/6797	11.1	Verhältniswahl
Luxemburg	1993	114/1105	10.3	Verhältniswahl (mehr als 3.000 Einwohner) Mehrheitswahl (weniger als 3.000 Einwohner)
Griechenland	1994	1871/51942	3.6	Verhältniswahl
Österreich	1994	nicht bekannt	nicht bekannt	Verhältniswahl

Zahlen aus Panorama (1994) und Europäisches Expertinnennetzwerk (1996:5)

*Geschätzte Zahl; ** Zahlen beruhen auf einer Studie; *** Außer Paris, Lyon & Marseille

Tabelle 16: Anzahl der Frauen in Gemeindeversammlungen in der Europäischen Union



Zahlen aus Tabelle 15: "Anzahl von Frauen in Gemeindeversammlungen in der EU der 15, und ihr Wahlsystem"

Die **höheren Zahlen für die lokale Ebene** in Ländern mit einem geringen Frauenanteil in der politischen Vertretung auf nationaler Ebene ist ein **positiver Hinweis auf die künftige Vertretung von Frauen auf nationaler Ebene**; viele nationale Kandidaten haben ihre politische Laufbahn in Gemeindeversammlungen begonnen.

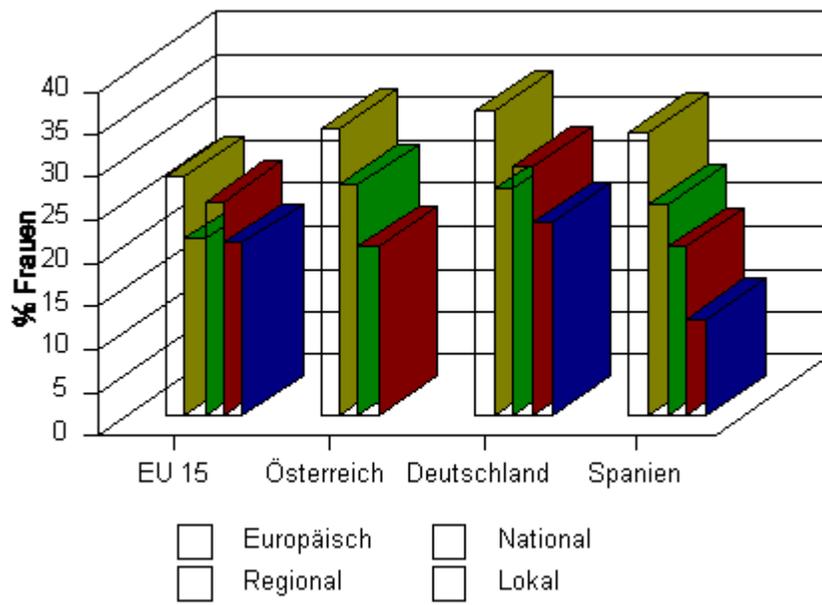
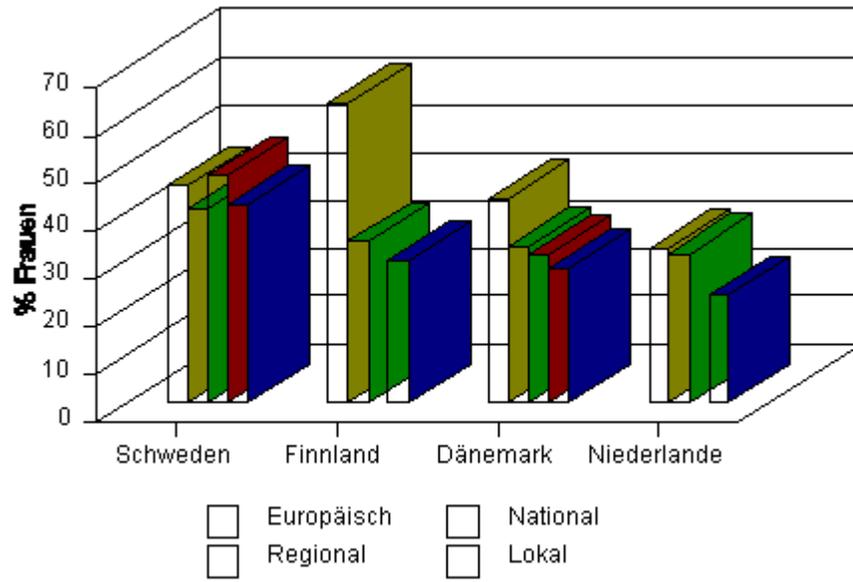
Quoten und Frauenförderungsmaßnahmen auf lokaler Ebene

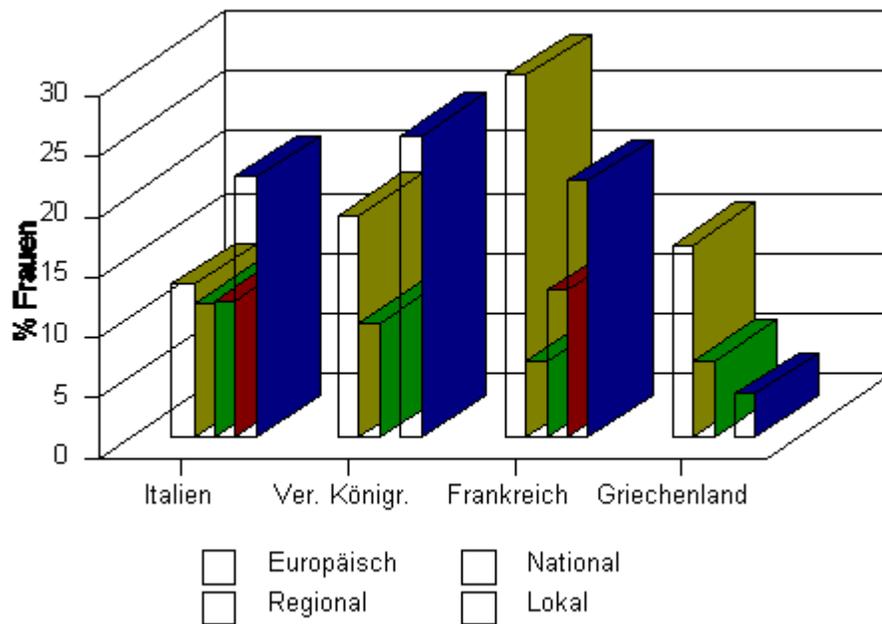
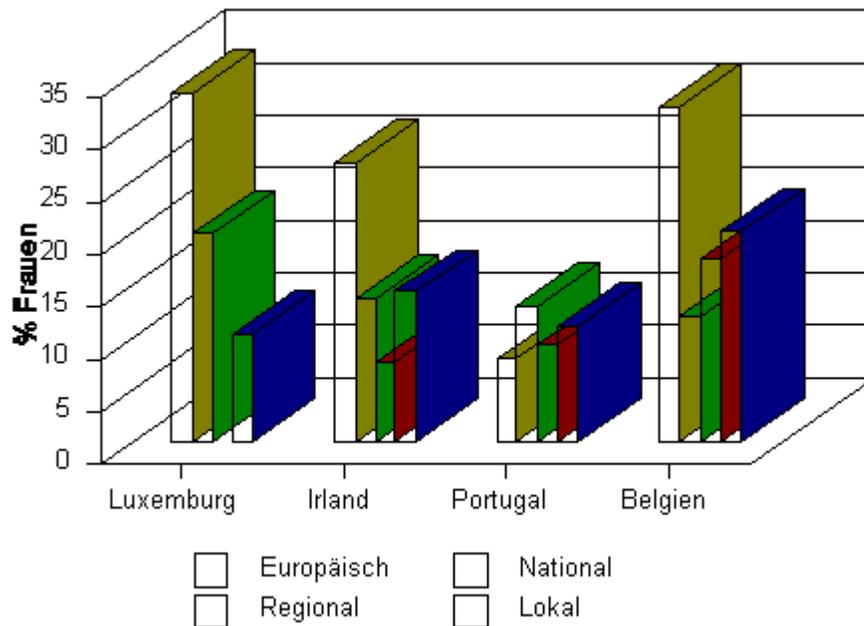
Das einzige Land mit einer **gesetzlich festgelegten Quote** ist **Belgien**. Innerhalb der Parteien gibt es in den folgenden Ländern Maßnahmen auf lokaler Ebene:

- **Schweden:** Informelle Quoten, insbesondere das Reißverschlußsystem bei den meisten Parteien (SAP, FP, VP, MpG und KDS)
- **Dänemark:** Die Sozialistische Volkspartei und die Sozialdemokraten haben ein Quotensystem für Amtsinhaber auf lokaler Ebene
- **Frankreich:** Die Sozialistische Partei hat eine interne Regel, nach der in allen Wahlen nach dem Verhältniswahlrecht mindestens 30% Frauen aufgestellt werden müssen
- **Irland:** Die Demokratische Linke und die Arbeiterpartei haben eine informelle Quote von 40%; die Grüne Partei hat ein Quotensystem von 1/3 bis 1/2; die Labour Partei hat ein Quotensystem mit 25%
- **Österreich:** Die ÖVP plaziert mindestens eine Frau auf eine aussichtsreiche Position einer geschlossenen Liste und gibt Frauen den Vorrang bei der Zuweisung von Überhangmandaten
- **Deutschland:** Die CSU hat ein informelles Übereinkommen, Frauen auf hohe Listenplätze zu setzen; B90/Grüne verwenden in Verhältniswahlen das Reißverschlußsystem
- **Niederlande:** Die PvdA (Arbeiterpartei) hat eine informelle Quote von 33%.

9. Analyse

Frauen in der politischen Vertretung: ein Vergleich der Mitgliedstaaten der EU





Allgemeine Analyse

- Auf europäischer Ebene ist der Anteil der Frauen in der politischen Vertretung durchgehend höher als auf jeder anderen Ebene (national, regional oder lokal), mit Ausnahme von Portugal und mit mehr als 50% im Falle Finnlands.
- Auf nationaler Ebene ist der Anteil der Frauen in der politischen Vertretung in Schweden am höchsten und in Griechenland am niedrigsten. Es gibt offenbar keine direkte Korrelation zwischen dem Anteil der Frauen auf nationaler Ebene und auf regionalen und lokalen Ebenen.

- Auf regionaler Ebene ist der Anteil der Frauen in der politischen Vertretung oft höher als auf nationaler Ebene (außer in Dänemark, Österreich, Spanien und Irland).
- Auf lokaler Ebene ist der Anteil der Frauen im allgemeinen niedriger als auf nationaler oder regionaler Ebene (außer in Schweden, Irland, Portugal, Belgien, Italien, dem Vereinigten Königreich und Frankreich). Drei der Länder mit dem niedrigsten Frauenanteil auf nationaler Ebene haben sehr viel höhere Frauenanteile in lokalen Versammlungen (Italien, Vereinigtes Königreich und Frankreich).

Länderanalysen

- **Schweden:** hat den höchsten Frauenanteil in allen nationalen, regionalen und lokalen Parlamenten innerhalb der Europäischen Union. Der Anteil der Frauen in der politischen Vertretung ist in Schweden auf regionaler Ebene am höchsten und auf nationaler Ebene am niedrigsten.
- **Finnland:** hat den höchsten Anteil von weiblichen Abgeordneten im Europäischen Parlament (62,5%) und den zweithöchsten Frauenanteil auf nationaler und lokaler Ebene in der Europäischen Union. Es gibt keine regionale Vertretung. Der Frauenanteil ist in Finnland auf europäischer Ebene am höchsten und auf lokaler Ebene am niedrigsten.
- **Dänemark:** hat den dritthöchsten Anteil weiblicher Abgeordneter im Europäischen Parlament, im nationalen Parlament und in den lokalen Parlamenten in der Europäischen Union und den zweithöchsten Frauenanteil auf regionaler Ebene. Der Frauenanteil ist in Dänemark auf europäischer Ebene am höchsten und auf lokaler Ebene am niedrigsten.
- **Die Niederlande:** haben auf europäischer und nationaler Ebene ähnliche Frauenanteile (32,26% bzw. 31,3%) und auf lokaler Ebene einen geringeren Frauenanteil (22,4%). Es gibt keine regionalen Parlamente.
- **Österreich:** Ein Drittel aller Europa-Abgeordneten sind Frauen, aber der Anteil der Frauen auf nationaler und regionaler Ebene beträgt nur 26,8% bzw. 19,6%. Es gibt keine Zahlen für den Frauenanteil auf lokaler Ebene.
- **Deutschland:** hat mehr als 35% weibliche Europa-Abgeordnete, dagegen aber nur 28,9% auf regionaler und 26,2% auf nationaler Ebene. Der niedrigste Frauenanteil in der politischen Vertretung in Deutschland findet sich auf lokaler Ebene, wo er 22,4% beträgt.
- **Spanien:** Nahezu ein Drittel der spanischen Europa-Abgeordneten sind Frauen, aber der Frauenanteil ist auf nationaler (24,6%), regionaler (19,58%) und lokaler Ebene (11,2%) geringer.
- **Luxemburg:** Auf europäischer Ebene sind ein Drittel der luxemburgischen Abgeordneten Frauen, aber die Zahl auf nationaler Ebene (20%) und auf lokaler Ebene (10,3%) ist geringer. Es gibt keine regionalen Parlamente.
- **Irland:** hat auf europäischer Ebene gut ein Viertel weibliche Abgeordnete, auf lokaler (14,3%) und auf nationaler Ebene (13,9%) jedoch weniger Frauen. In den regionalen Parlamenten beträgt der Frauenanteil nur noch 7,7%.
- **Portugal:** hat auf europäischer Ebene den niedrigsten (8%) und auf regionaler Ebene den zweitniedrigsten (9,2%) Frauenanteil in der Europäischen Union. Auf lokaler Ebene beträgt die Zahl immerhin 11,1% und im nationalen Parlament 13%.
- **Italien:** In den lokalen Parlamenten sind mehr als ein Fünftel der Abgeordneten Frauen, doch auf europäischer (12,64%), regionaler (11,4%) und nationaler (11,1%) Ebene gelten relativ konstant geringere Zahlen.

- **Vereinigtes Königreich:** Der Frauenanteil ist auf der lokalen Ebene mit 25% am höchsten. Auf europäischer Ebene beträgt er noch 18,39% und auf nationaler Ebene nur die Hälfte, 9,5%. Es gibt keine regionalen Parlamente.
- **Frankreich:** hat knapp unter 30% weibliche Europa-Abgeordnete, auf lokaler Ebene jedoch nur 21,2%, auf regionaler Ebene 12,1% und auf nationaler Ebene 6,4%. Frankreich hat den zweitniedrigsten Frauenanteil der nationalen Parlamente in der Europäischen Union.
- **Griechenland:** hat auf nationaler und lokaler Ebene den niedrigsten Frauenanteil in der Europäischen Union (6,3% bzw. 3,6%). Auf europäischer Ebene sind die Frauen mit 16% viel besser vertreten. Zahlen für Frauen auf regionaler Ebene liegen nicht vor.

10. Schlussfolgerung

Wahlssysteme spielen eine sehr **wichtige** Rolle für den **Anteil der Frauen in der politischen Vertretung** in der Europäischen Union (und weltweit). Es ist kein Zufall, daß die Mitgliedstaaten mit den **höchsten** Anteilen weiblicher Abgeordneter (Schweden, Finnland, Dänemark und die Niederlande) ausnahmslos **Verhältniswahlssysteme** haben, und daß die Länder mit den **niedrigsten** Frauenanteilen (Italien, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Griechenland) entweder **abgeschwächte Verhältniswahlssysteme** oder **Mehrheitswahlssysteme** haben.

In ganz Europa sind **20,53%** der Abgeordneten auf **nationaler** Ebene Frauen; auf **regionaler** Ebene steigt diese Zahl auf **24,9%**, während sie auf **lokaler** Ebene auf **20%** absinkt. Die höheren Frauenanteile auf regionaler Ebene lassen sich zum Teil durch die **vorherrschende Verwendung der Verhältniswahl** erklären, was sich am deutlichsten am Beispiel **Frankreichs** zeigt, wo auf regionaler Ebene (bei Verwendung eines **Verhältniswahlsystems**) 12,1% Frauen sind, im Vergleich zu 6,4% auf nationaler Ebene (**Mehrheitswahlssystem**).

Auf lokaler Ebene ist der Anteil der Frauen etwas **niedriger** als auf nationaler Ebene. Das Vereinigte Königreich, ein Land mit einem niedrigen Frauenanteil auf nationaler Ebene, hat in den lokalen Parlamenten jedoch einen weit höheren Frauenanteil; dies läßt sich teilweise auf Faktoren außerhalb der Wahlssysteme (d.h. die Rolle der Parteien) zurückführen.

Die Art des Wahlsystems hat also große Bedeutung, kann jedoch nicht der einzige Faktor sein, der die Höhe des Frauenanteils in der politischen Vertretung bestimmt. **Schweden**, das Land mit dem **höchsten Frauenanteil** auf **nationaler, regionaler und lokaler Ebene**, hat ein seit langem etabliertes System von **inoffiziellen Quoten auf Parteiebene**, insbesondere solche, die **die Plazierung von Frauen auf Wahllisten von Parteien beeinflussen**. Die verbreitete Verwendung des **Reißverschlußsystems** (Frauen und Männer werden auf der Parteiliste abwechselnd genannt) in Schweden ist entscheidend für die Bewahrung eines hohen Frauenanteils. Dies zeigt sich am Beispiel anderer Länder (z.B. Belgien), wo die Existenz einer **Quote unwirksam** ist, solange sie nicht gewährleistet, daß Frauen auf Parteilisten **aussichtsreich plazierte** sind. Deshalb sind die **Haltung** und die **Entschlossenheit** der **Parteien** selbst sehr wichtig. Selbstverständlich ist die

Verwendung einer Quote dieser Art oder eine solche Wahlmethode nur mit einem **Verhältniswahlsystem** möglich.

Interessanterweise findet sich der insgesamt **höchste Anteil von Frauen in der politischen Vertretung** im **Europäischen Parlament**, denn **27,64%** der MdEP sind Frauen. Damit ist zwar bei weitem keine Parität erreicht, aber es ist ein Zeichen für die zunehmende Vertretung von Frauen in der Europäischen Union, das hoffen läßt.

11. Bibliographie

Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1996), **Chancengleichheit für Frauen und Männer in der Europäischen Union: Jahresbericht 1996**

Europarat (1996), **Group of Specialists on Equality and democracy: Final Report of Activities**. Straßburg, Veröffentlichungen des Europarats.

Europäisches Expertinnennetzwerk "Frauen in Führungspositionen" (1994), **Panorama: Participation of Women in political decision-making at regional and local level**.

Instituto de la Mujer (1997), **Newsletter**. Madrid.

Interparlamentarische Union (1993), **Electoral Systems: A Worldwide Comparative Study**. Genf, Interparlamentarische Union.

Interparlamentarische Union (1997), **Men and Women in Politics: Democracy Still in the Making**. Genf, Interparlamentarische Union.

Europäisches Expertinnennetzwerk "Frauen in Führungspositionen" (1996), **Frauen in Führungspositionen: Zahlen und Fakten über Frauen in politischen und öffentlichen Entscheidungsprozessen in Europa**.

Vereinte Nationen (1995), "Inequality between men and women in the sharing of power and decision-making at all levels", **From Nairobi to Beijing: Second Review and Appraisal of the Implementation of the Nairobi Forward-Looking Strategies for the Advancement of Women**. New York, United Nations Press.

12. Anhang

FRAUENSTIMMRECHT: Chronologie der gesetzlichen Anerkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für Frauen in der Europäischen Union

Jahr	Land	Rechte
------	------	--------

1906	Finnland	Aktives und passives Wahlrecht
1915	Dänemark	Aktives und passives Wahlrecht
1917	Niederlande	Passives Wahlrecht
1918	Österreich	Aktives und passives Wahlrecht
	Deutschland	Aktives und passives Wahlrecht
	Irland	Aktives und passives Wahlrecht *
	Ver. Königreich	Aktives und passives Wahlrecht *
1919	Belgien	Aktives Wahlrecht *
	Luxemburg	Aktives und passives Wahlrecht
	Niederlande	Aktives Wahlrecht
	Schweden	Aktives und passives Wahlrecht *
1921	Belgien	Passives Wahlrecht *
	Schweden	Aktives und passives Wahlrecht **
1928	Irland	Aktives und passives Wahlrecht **
	Ver. Königreich	Aktives und passives Wahlrecht **
1931	Portugal	Aktives und passives Wahlrecht *
	Spanien	Aktives und passives Wahlrecht
1934	Portugal	Aktives und passives Wahlrecht *
1944	Frankreich	Aktives und passives Wahlrecht
1945	Italien	Aktives und passives Wahlrecht
1948	Belgien	Aktives und passives Wahlrecht **
1952	Griechenland	Aktives und passives Wahlrecht
1976	Portugal	Aktives und passives Wahlrecht **

* Wahlrecht mit gesetzlichen Vorbehalten oder Einschränkungen

** Einschränkungen oder Vorbehalte wurden aufgehoben

Zahlen aus Interparlamentarische Union 1997:28

European Parliament: March 1997